

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **106 (1961)**

Heft 39

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

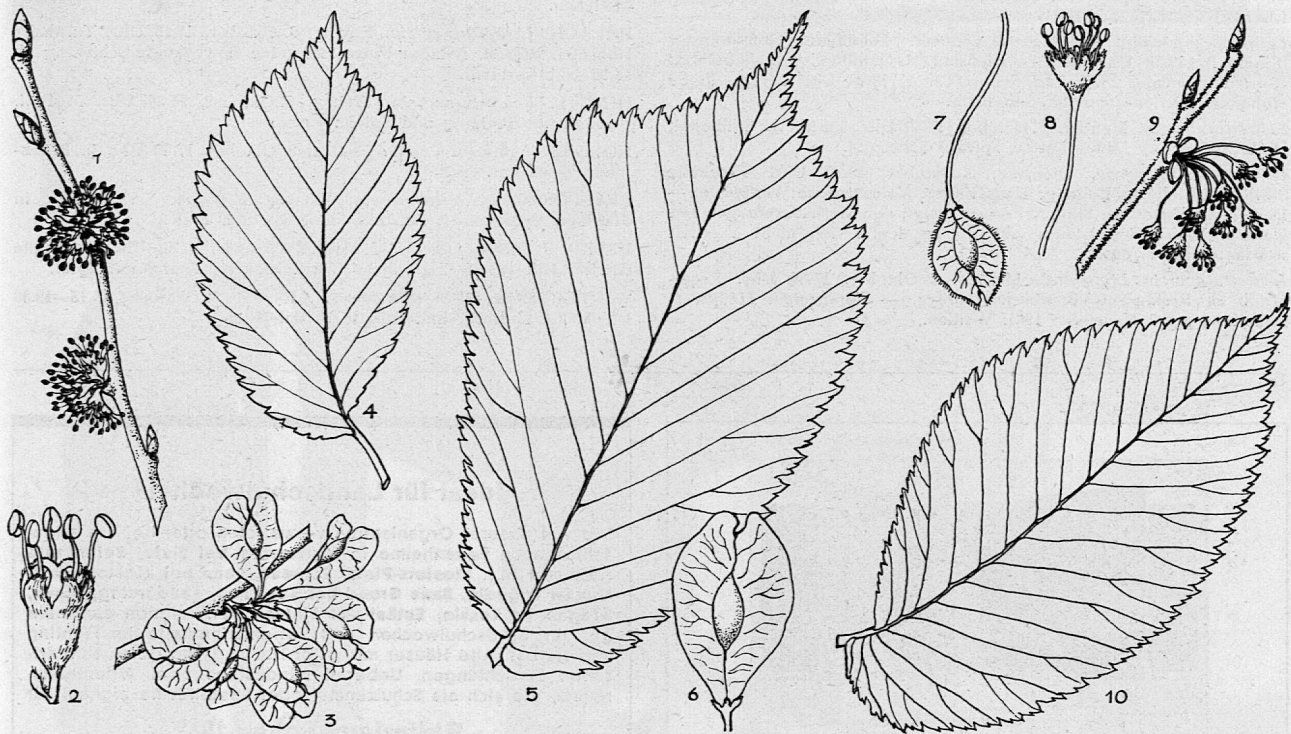
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Das Ulmentrio (siehe den Text dazu auf Seite 1069)



1 Blütenstand der Feldulme
 2 Blüte der Feldulme
 3 Früchte der Feldulme
 4 Blatt der Feldulme

5 Blatt der Bergulme
 6 Frucht der Bergulme

7 Frucht der Flatterulme
 8 Blüte der Flatterulme
 9 Blütenstand der Flatterulme
 10 Blatt der Flatterulme

Gezeichnet von Marta Seitz, Zürich

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

106. Jahrgang Nr. 39 29. September 1961 Erscheint freitags

Paul Häberlin
Das Ulmentrio
Zürcher kantonale Schulsynode
SLV
Kurse und Vortragsveranstaltungen
Beilage: Zeichnen und Gestalten

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrin, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Czetz & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrergesangsverein. Montag, 2. Oktober, Schulhaus Grossmünster (Singsaal), 19.30 Uhr alle. — Dienstag, 3. Oktober, Aula Schulhaus Hohe Promenade. 18.00 Uhr Sopran/Tenor, 18.30 Uhr übrige. Probe «Johannes-Passion» von Joh. Seb. Bach.

Lehrerturnverein. Montag, 2. Oktober, 18.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Spiel-Wettkämpfe.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 3. Oktober, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Verschiedene Wettspiele. — Der Kleiderkasten im Sihlhölzli muss bis zu den Herbstferien geräumt werden. Ueber Gegenstände, die bis zu den Ferien nicht abgeholt werden, wird verfügt.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 2. Oktober, 17.30 Uhr, Kegelschub im Restaurant «Bombach», Höngg. — Voranzeige: Hauptversammlung am 6. November 1961. Wahlen.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 6. Oktober, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Max Berta. Spielabend, Korb- und Faustball.

AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein. Freitag, 6. Oktober, 17.45 Uhr, Turnhalle Affoltern a. A. Hallenspiele der 2. und 3. Stufe, Knaben, Mädchen.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 6. Oktober, 17.15 Uhr, Turnhalle Hohfurri, Bülach. Lektion Unterstufe (eine Bewegungsgeschichte); ab 18.00 Uhr Korbball.

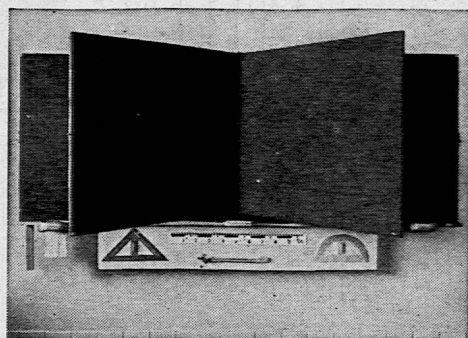
HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 6. Oktober, 18.20 Uhr, in Rütli. Persönliches Training und Spiele.

HORGEN. Lehrerturnverein. Freitag, 6. Oktober, 17.30 Uhr, in Rüslikon. Spiel und Hock.

PFÄFFIKON. Lehrerturnverein. Montag, 2. Oktober, 17.30 Uhr, in Pfäffikon. Spielstunde. Letzte Uebung vor den Ferien.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 2. Oktober, 17.50 Uhr, Turnhalle Grüze, Dübendorf. Persönliche Turnfertigkeit; Trampolin; Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 2. Oktober, 18.15–19.30 Uhr, neue Kantonsschulturnhalle B. Spielabend.



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik
Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil
Tel. (051) 92 09 13 Gegründet 1876

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Ideal für Landschulwochen

Die von unserer Organisation verwalteten oder bei uns angeschlossenen Ferienheime in **Marmorera bei Bivio, Bettmeralp (2000 m ü. M.), Klosters-Platz, Sermeus, Saas bei Klosters, Boscha im Engadin, Saas Grund bei Saas Fee, Kandersteg, Stoos, Arogno im Tessin, Euthal am Sihlsee** usw. eignen sich sehr gut für Landschulwochen und Ferienaufenthalte im Frühling und Herbst. Alle Häuser mit guter Heizung und guten sanitärischen Einrichtungen. Ueberall mindestens zwei Aufenthaltsräume, die sich als Schulzimmer oder Bastelräume eignen. Für

Skiferienwochen 1962

sind ebenfalls noch eine beschränkte Anzahl Heime frei, vor allem für Termine im Januar (besonders günstige Preise) und ab Ende Februar. Bitte verlangen Sie kostenfrei und unverbindlich Angebote bei



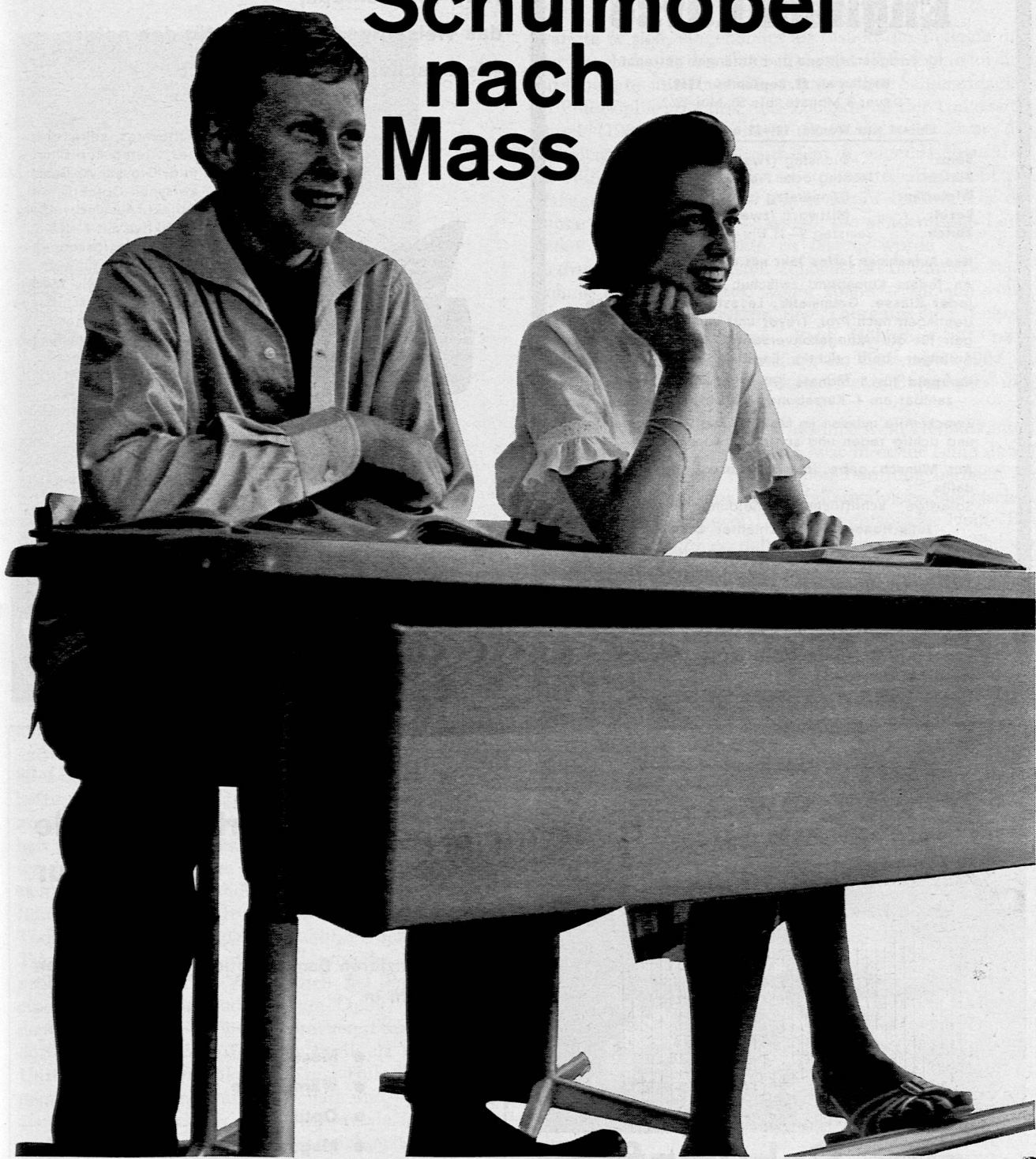
DUBLETTA-Ferienheimzentrale,
L. Fey, Postfach 756, Basel 1,
bis Ende Oktober direkt an
L. Fey, Postfach 24, Klosters-Platz

Bei Kopfweh hilft

Mélabon

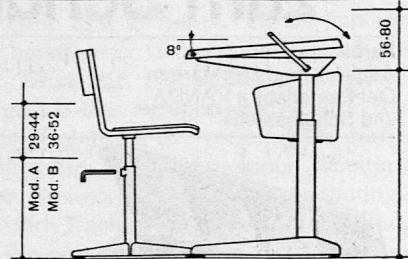
besonders wirksam und gut verträglich

Schulmöbel nach Mass



Schulmöbel nach Mass ist heute eine selbstverständliche Forderung, die bei Embru-Schulmöbeln mit ein paar Handgriffen erfüllt werden kann. Bequem sitzt der Schüler jeden Alters auf «seinem» Stuhl, den Tornister oder die Mappe im geräumigen Bücherregal versorgt, die Füße behaglich aufgestützt. Was Schüler und Lehrer an den Embru-Schulmöbeln aber besonders schätzen, ist die formgepresste Tischplatte aus Buchenholz. Die harte und widerstandsfähige Oberfläche ist unempfindlich gegen Kratzer, Tinten- und Farbflecke. Embru-Schulmöbel sind in Konstruktion und Formgebung aus jahrelanger Zusammenarbeit mit Pädagogen, Schulärzten und Architekten entstanden.

embru



Schultisch Nr. 4567 mit 2 Stühlen Nr. 4592. Formgepresstes Buchenholz. Gestelle zinkmetallisiert oder glanzverzinkt, Platte 120x53 cm.

Englischkurse

für Fortgeschrittene und Anfänger getrennt.

Beginn ab 22. September 1961.

Dauer 8 Monate, bis 30. Mai 1962.

Einmal pro Woche; 18—20 oder 20—22 Uhr.

Bern: Dienstag (zwei Klassen)
Zürich: Montag oder Freitag (vier Klassen)
Winterthur: Donnerstag (zwei Klassen)
Basel: Mittwoch (zwei Klassen)
Zürich: Samstag 9—11 Uhr (eine Klasse)

Neu-Aufnahmen jedes Jahr nur einmal!

An jedem Kursabend zwischen 18 und 22 Uhr in jeder Klasse: Grammatik, Lesestücke, schriftliche Uebungen nach Prof. Treyer und mündliche Uebungen für die Alltagskonversation, damit auch alle Anfänger bald richtig Englisch reden können.

Kursgeld für 8 Monate (70 Stunden) total 70 Fr., zahlbar am 4. Kursabend, **Lehrbuch 5 Franken.**

Zweck: Alle müssen im Mai 1962 Englisch verstehen und richtig reden und schreiben können.

Auf Wunsch gebe ich **Referenzen und Beweise** dafür.

Sofortige schriftliche Anmeldungen an mich:

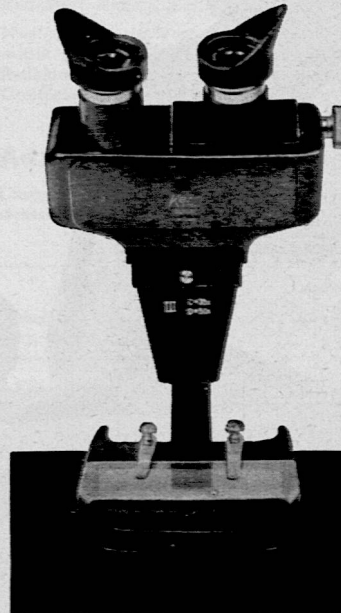
John Honegger, Sprachlehrer, Chur (GR).

Obligatorisch auch bei Anfragen: Name, Beruf, Wohnort, nächstes Telephon und Arbeitsplatz, sowie gewünschten Kursort angeben.

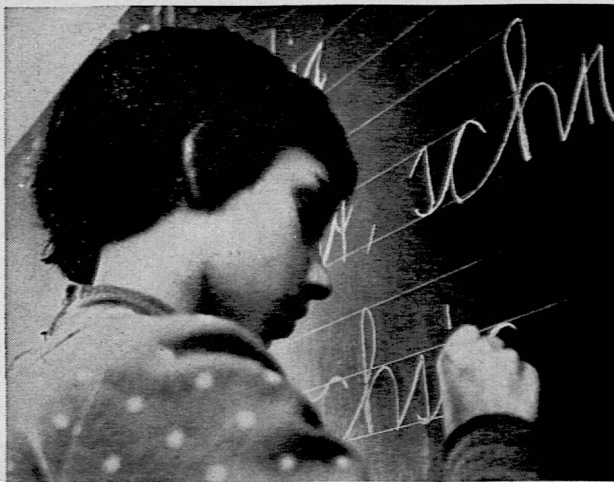
Jeder einzelne erhält von mir direkt Bescheid durch Brief bis spätestens 20. September 1961, sofern Aufnahme möglich.

Kern-Prismenlupe, das vielseitige Instrument für den natur- wissenschaftlichen Unterricht

Aufrechtes, seitenrichtiges, stereoskopisches Bild. Grosser Abstand zwischen Objektiv und Objekt. Auswechselbare Objektive mit 7—100-facher Vergrösserung. Strichplatten für die Verwendung als Messmikroskop. Verschiedene Stativausführungen. Niedriger Anschaffungspreis für die Grundausrüstung, die sich entsprechend den Bedürfnissen beliebig erweitern lässt.



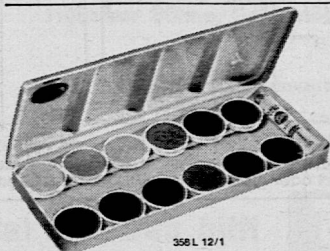
**Kern & Co. AG, Aarau
Schweiz**



zum Schulanfang

Farbkasten
Aquarell- und Deckfarben
Öl-Pastellstifte PANDA
und Schulpastells

REMBRANDT-Tusche
schwarz und farbig



358 L 12/1



Talens & Sohn A.G. Olten

Metallarbeiterschule Winterthur

Wir fabrizieren Demonstrationsapparate für den Unterricht in

- Mechanik
- Wärmelehre
- Optik
- Magnetismus
- Elektrizität
- Schülerübungen

Bevorzugen Sie die bewährten schweizerischen Physikkapparate

Permanente Ausstellung in Winterthur

Verkauf durch Ihren Lehrmittelhändler

Paul Häberlin

(17. Februar 1878 – 29. September 1960)



Die letzte Aufnahme von Paul Häberlin vom 28. Februar 1960

Heute jährt sich der Todestag dieses grossen Menschen und Erziehers. Wir wollen im folgenden seines Wirkens und seines Werkes gedenken.

Am 26. August 1960 erkrankte Paul Häberlin, im 83. Lebensjahr stehend, ganz unerwartet, und zwar so heftig, dass er ins St.-Clara-Spital Basel gebracht werden musste. Den Aerzten gelang es, dem hohen Fieber Einhalt zu gebieten, so dass Hoffnung bestand, der Kranke werde sich erholen. Am 25. September verschlimmerte sich jedoch sein Zustand wieder, und dieser Rückfall führte in der Morgenfrühe des 29. Septembers zum Tode. Zunächst hatte man geglaubt, es handle sich um Typhus; doch konnte die Todesursache nicht genau nachgewiesen werden. Vermutlich fiel Paul Häberlin einer Gehirnhautentzündung zum Opfer. An der Abankungsfeier vom 3. Oktober sprachen: Pfarrer H. Kirchdorfer, Basel, Professor Heinrich Barth als Vertreter der Universität und der Fakultät, Ernst Hufschmid im Namen der Basler Seminarlehrerschaft und der Verfasser als persönlicher Schüler. Die Urne wurde im Familiengrab auf dem Hörnli-Gottesacker beigesetzt.

«Im Dienste der Wahrheit» heisst die Festschrift zum 80. Geburtstag¹. Dieser Titel weist auf das tiefste Anliegen Paul Häberlins hin. Erkennen, was unbedingt wahr ist, und der gewonnenen Einsicht gemäss leben, das war das Lebensideal, welches schon dem Frauenfelder Kantonsschüler die Richtung wies. Der Student glaubte, es durch das Studium der Theologie und später als Pfarrer verwirklichen zu können. Erst nach dem theologischen Staatsexamen (1900) wurde Paul Häberlin allmählich klar, dass das, was er eigentlich wollte, für ihn auf diesem Wege nicht zu erreichen war. Darum

¹ Francke-Verlag, Bern 1958.

wandte er sich, eingehender als bisher, der Biologie und der Psychologie, dann vor allem der Philosophie zu und promovierte mit einer Dissertation über Schleiermacher in Philosophie, Botanik und Zoologie an der Universität Basel (1903). Damit hatte Paul Häberlin zwar das Arbeitsgebiet gefunden, auf dem er seinem Lebensideal in völliger Freiheit nachstreben konnte, aber nicht ein dazugehöriges Amt, das seinen Mann ernährt. Da der junge Doktor noch nicht wagte, die akademische Laufbahn ernsthaft ins Auge zu fassen, wurde er – notgedrungen – Schulmeister, zunächst an der untern Realschule der Stadt Basel, wenig später – für ihn völlig überraschend – Direktor des Thurgauischen Lehrerseminars in Kreuzlingen. Paul Häberlin trat seine Lebensstellung, wie er meinte, im November 1904 an und heiratete im Frühling darauf Paula Baruch, die ihm drei Töchter schenkte.

Die Tatsache, dass die Wirksamkeit im Heimatkanton nur knapp fünf Jahre dauerte, war in erster Linie durch das Innewerden der eigentlichen Berufung bedingt. So sehr der Verkehr mit den Schülern der pädagogischen Begabung des jungen Direktors entsprach: volle Befriedigung konnte er dabei nicht finden, weil Theorie und Praxis, Forschung und Erziehung unter den gegebenen Verhältnissen nur ungenügend in Einklang zu bringen waren. Ein zweites Mal hatte sich der eingeschlagene Weg als Umweg erwiesen. Und wiederum war Paul Häberlin mutig genug, die Folgerungen zu ziehen, indem er sich 1908 an der Universität Basel habilitierte und im Frühling 1909 als Seminardirektor zurücktrat, schweren Herzens allerdings, galt es doch, mit Frau und Kind den Schritt ins Ungewisse zu tun. Der Entschluss wurde ihm durch den Umstand erleichtert, dass die Beziehungen zum Lehrerkollegium sehr zu wünschen übrig liessen, vor allem deshalb, weil die mit ungestümem Eifer verfochtenen Reformvorschläge des Direktors auf hartnäckigen Widerstand gestossen waren und schliesslich einen viel Staub aufwirbelnden «Seminarstreit» heraufbeschworen hatten.

Sechs Jahre lang dauerte die Tätigkeit als Privatdozent – die Wartezeit. 1913 schien mit der Wahl durch die Heidelberger Universitätsbehörde eine Professur in greifbare Nähe gerückt zu sein; die badische Regierung bewilligte jedoch den verlangten Kredit nicht. Erst mit der Ernennung zum Ordinarius für Philosophie, Pädagogik und Psychologie an der Universität Bern (1914) war das äussere Ziel erreicht und damit die Voraussetzung für ein fruchtbares Forschen und Lehren vorhanden.

In der Berner Zeit (1914–1922) wirkte Paul Häberlin vornehmlich als Lehrer und Erzieher. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges bemühte er sich monatelang um die Herausgabe einer Zeitschrift «Internationale Rundschau», die im Interesse der europäischen Kultur den Kontakt zwischen den Gelehrten der verfeindeten Nationen aufrechterhalten sollte; das Unternehmen scheiterte am Widerstand der Franzosen. Trotz den spannungsgeladenen Kriegs- und Nachkriegsjahren brachte Paul Häberlin es fertig, die ersten Ergebnisse der Besinnung in einer Reihe von Schriften zu veröffentlichen.

Diese Forschungs- und Lehrtätigkeit fand durch die Berufung nach Basel (1922) eine hohe Anerkennung. Angesichts des eben erfolgten Wechsels fühlte sich Paul

Häberlin 1923 verpflichtet, den Ruf der Universität Jena, den Lehrstuhl von Rudolf Eucken oder Wilhelm Rein zu übernehmen, abzulehnen. Basel wurde zur dauernden Wirkungsstätte. Auch hier stand Paul Häberlin bei Behörden und Kollegen in hohem Ansehen². Zweimal bekleidete er wichtige Ämter: 1927 als Dekan, 1935 als Rektor. Im Herbst 1944, 66jährig, trat Paul Häberlin zurück, erfüllte jedoch noch bis zum Frühling 1948 einen Lehrauftrag für Psychologie und Pädagogik. Im gleichen Jahr wurde ihm von der Universität Lausanne der Ehrendoktor verliehen. Nach der Entlassung lebte Paul Häberlin abwechselungsweise auf seinem Tessiner Sommersitz in Muzzano und am Münsterplatz, seit 1955 beständig in der Rheinstadt, die ihm längst zur zweiten Heimat geworden war.

Dass Paul Häberlin ein erfolgreicher akademischer Lehrer gewesen ist, bestätigt auch die grosse Schar der Studenten, die seine Vorlesungen und Seminarien in Bern und Basel besuchten. Die aufgeschlossenen unter ihnen spürten sehr bald, dass eine gesunde, kraftvolle Persönlichkeit vor ihnen stand, die lebte, was sie lehrte, ein Professor im eigentlichen Wortsinn, der als Philosoph, Pädagoge und Psychologe wesentliches zu bieten hatte, ein erfahrener Erzieher auch: anspruchsvoll, kritisch, streng zwar, aber dabei doch gütig, anteilnehmend und voll Verständnis für die Nöte reifender Menschen. Einige von ihnen haben die nachhaltige Beeinflussung, die sie erfuhren, öffentlich bezeugt³.

Auch in der weitem Öffentlichkeit hat sich Paul Häberlin einen Namen gemacht. Er war Mitglied der Schweizerischen Unesco-Kommission (1950–1954). Auf seine Anregung hin wurde die Schweizerische Philosophische Gesellschaft gegründet (1940). Von 1924 bis 1953 wirkte er als Kurator der Stiftung Lucerna, insbesondere als Leiter ihres Anthropologischen Instituts, das 1930 mit der Absicht ins Leben gerufen worden war, zur Förderung des akademischen Nachwuchses in Philosophie, Pädagogik und Psychologie beizutragen. Jahrelang betätigte sich Paul Häberlin ferner als Heilpädagoge und als Eheberater und immer wieder, bis ins hohe Alter, als Vortragender. In allen diesen Institutionen arbeitete er mit, weil ihm die Pflege philosophischer Haltung im Denken und Tun am Herzen lag.

Am stärksten nachwirken wird zweifellos, was Paul Häberlin als Forscher geleistet und in seinem Werk niedergelegt hat, einem nach Umfang und Gehalt aussergewöhnlichen Lebenswerk⁴. Mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch war er bestrebt, die Jahr um Jahr herangereifte Ernte unter Dach zu bringen. Sein schriftstellerisches Schaffen bezeugt – eindrücklicher noch als die Leistung im Lehramt und in der weitem Öffentlichkeit –, dass der Dienst an der Wahrheit die Hingabe des ganzen Lebens fordert. «Ich muss doch etwas tun; nur für sich zu philosophieren, wäre unanständig», erklärte der 79jährige anlässlich eines Besuches. Und diesem Wahlspruch gemäss lebte Paul Häberlin – bis zuletzt; «Das Böse. Ursprung und Be-

deutung» konnte dem Kranken im Spital noch überreicht werden.

Paul Häberlin gehört – wie er selbst bekennt – zu denen, die spät reif geworden sind. Berufliche Verpflichtungen brachten es mit sich, dass er zunächst vorwiegend pädagogische und psychologische Bücher verfasste; die wenigen philosophischen Arbeiten der Frühzeit standen im Zeichen der Auseinandersetzung: der Befreiung und Flurbereinigung. Der beinahe Fünfzigjährige erst fühlte sich innerlich gefestigt genug zu verbindlicher philosophischer Aussage. Je älter Paul Häberlin wurde, um so entschiedener rückten die Grundprobleme in den Mittelpunkt, so dass das Lebenswerk sich im Lauf der Jahre zu einer umfassenden Wesenslehre der Welt und des Menschen auswuchs. Der Stufen in diesem schöpferischen Gestaltungsprozess sind viele. Paul Häberlin selbst hat sie in «Statt einer Autobiographie» (1959)⁵ aufgewiesen und in ihrer Tragweite für die Gesamtentwicklung – im einzelnen sehr kritisch – gewürdigt. Diese Werkgeschichte macht vollends deutlich, welcher Bereitschaft es bedarf, eine hervorragende Berufung zu erkennen, und wieviel Hingabe nötig ist, sie zu erfüllen. Ihr unschätzbare Wert besteht darin, dass sie den Werdegang von innen her und im Zusammenhang darstellt, Werkstattgeheimnisse freimütig preisgebend und die grundlegenden Einsichten kräftig ins Licht rückend. Am ertragreichsten sind natürlich die Schriften der Meisterzeit. In ihnen wird das heimliche Vorwissen mehr und mehr bewusst, gewinnt die Wahrheit, mit der sich sinnvoll leben lässt, Schritt um Schritt Gestalt.

In «Statt einer Autobiographie» bezeichnet Paul Häberlin die «Allgemeine Aesthetik» (1929)⁶ als dasjenige Werk, in welchem der entscheidende Durchbruch sich vollzog. Er entdeckte Eigenart und Eigenrecht der ästhetischen Möglichkeit und stiess damit recht eigentlich zur Mitte vor, nachdem bereits «Das Gute» (1926) und «Das Geheimnis der Wirklichkeit» (1927) den 1908 bis 1925 vorherrschenden Moralismus in die Schranken gewiesen hatten.

Der neue Standort nötigte zum Rück- und Ausblick. Das Ergebnis der Besinnung enthält «Das Wesen der Philosophie» (1934)⁷. Diese Einführung legt vor allem dar, dass die Erkenntnishaltung als Ganzes eine Grundform menschlichen Lebens ist, die dem praktischen, dem ethisch-religiösen und dem ästhetischen Verhalten ebenbürtig zur Seite steht. Philosophie erweist sich als Unternehmen, die schmerzlich erfahrene Widersprüchlichkeit als Ausdruck ewiger Harmonie und Vollendung zu begreifen. Sie ist als Lehre vom wahrhaft Seienden *Ontologie*, in ihrem Vollzug indessen notwendig *Anthropologie*.

Diese Auffassung wurde in den folgenden Jahren bedeutsam ausgeweitet. Denn Paul Häberlin erkannte, dass es neben der *im engern Sinne* anthropologischen Philosophie auch echte Naturphilosophie gibt und dass die kosmologische Betrachtung nicht bloss möglich, sondern unausweichlich ist. «Der Mensch in seiner Problematik kann nämlich nicht verstanden werden, wenn man ihn nicht als Individualität, als Teilnehmer am Geschehen, als Aktionszentrum überhaupt versteht. So

² S. die Adresse des Rektorats der Universität Basel zum 70. Geburtstag in: «Kleine Schriften», Schweizer Spiegel Verlag, Zürich 1948.

³ Vgl. «Paul Häberlin 60 Jahre alt!» Schweizerische Lehrerzeitung, 83. Jg., S. 89–98, 1938. — W. Schohaus, M. Inglin, H. Hiltbrunner, N. Giamara in: «Im Dienste der Wahrheit» (1958).

⁴ Literaturverzeichnisse enthalten: Kamm P., «Philosophie und Pädagogik Paul Häberlins in ihren Wandlungen», Zürich 1938, jetzt Rombach AG (1903–1937); «Kleine Schriften», Schweizer Spiegel Verlag, Zürich 1948 (1901–1948); «Im Dienste der Wahrheit», Francke-Verlag, Bern 1958 (1903–1957). Eine vollständige Werkliste erscheint in der «Zeitschrift für philosophische Forschung».

⁵ Schweizerische Pädagogische Schriften (117. Titel), Huber, Frauenfeld 1959.

⁶ Kober, Basel und Leipzig.

⁷ Die Bücher ohne nähere Angaben sind alle im Schweizer Spiegel Verlag, Zürich, erschienen.

treibt Philosophie, obschon, ja weil sie im tiefsten Grunde Anthropologie ist, über die Frage nach dem Menschen hinaus bis dorthin, wo die Probleme der Vielheit und des Wandels sich stellen»⁸. Damit ordnet sich Anthropologie als *spezielle* Ontologie der Naturphilosophie als *allgemeiner* Ontologie unter.

Die gewonnenen Einsichten fanden im Doppelband «*Naturphilosophische Betrachtungen*» (1939/40) ihren Niederschlag. – Im ersten Buch, «Einheit und Vielheit», wird das Problem der Individualität erörtert. Es stellt sich, weil die Tatsache, dass es Einzelnes gibt, der Einheit des wahrhaft Seienden zu widersprechen scheint. Der Widerspruch verschwindet in gleicher Masse, wie es gelingt, Individualität als das zu begreifen, was sie in Wahrheit ist: nicht Teil des Ganzen, sondern Ausprägung des einen Seienden selbst, das als total individuiertes, in seinen Modi und durch sie, die Einheit lebt. – Das zweite Buch, «Sein und Werden», befasst sich mit dem Problem des Geschehens. Die Antwort auf die Frage, wie angesichts der Ewigkeit des wahrhaft Seienden Werden möglich sei, wird dank der Klärung des Begriffs Veränderung gefunden: alle Veränderung ist *funktionaler* Art, ununterbrochene Auseinandersetzung zwischen den Individuen, die in ihr ihren Grundcharakter bekunden und bewahren.

Mit der allgemein-ontologischen Rechenschaft hatte Paul Häberlin jene Basis erreicht und abgeschritten, ohne die es keine Wesensbestimmung des Menschen gibt. Der Anthropologie wandte er sich denn auch unverzüglich zu. Ihre Grundlegung verursachte ihm viel Kopfzerbrechen, musste doch, zunächst und vor allem, das schwierige Problem der Selbsterfahrung bewältigt werden. Nachdem er – in der Rekonvaleszenz – die Lösung überraschend gefunden hatte, stand der Ausarbeitung der «*Ontologie des Menschen*» in zwei selbständigen Veröffentlichungen: «*Der Mensch. Eine philosophische Anthropologie*» (1941) und «*Anthropologie philosophique*» 1943⁹, nichts mehr im Wege.

Selbsterfahrung wird zum Problem, weil sie einen rätselhaften Sonderfall der Erfahrung darstellt. Da das Seiende total individuiert ist und kein Individuum sich selbst begegnen kann, gibt es keine Selbsterfahrung im strengen Sinn. Was als solche bezeichnet wird, muss eine Fremderfahrung sein, die sich unter Bedingungen vollzieht, welche die Identifikation des Subjekts mit seinem Objekt möglich machen. Diese Voraussetzung ist nur in einem Verband von Individuen erfüllt, in dem ein einziges die Führung innehat, d. h. in einem Organismus, der in seinem äusseren Verhalten den Willen des massgebenden Zentrums zum Ausdruck bringt. Wo dies geschieht, erhält das verantwortliche Subjekt Kunde von seiner «*Aussenpolitik*» und damit von sich selbst. Gäbe es einen vollkommenen Organismus, so wäre die Ineinssetzung vollständig. In Wirklichkeit erfolgt sie immer nur unter Vorbehalt; die Selbsterfahrung des zentralen Individuums ist daher stets kritisch.

Die Auflösung des anthropologischen Grundproblems stellt wohl die eindrucklichste Leistung Paul Häberlins dar. Sie zeigt, was der Mensch in Wahrheit ist: ein aus lauter Individuen bestehender Organismus, der durch den Willen eines einzigen von ihnen, der Seele, gebildet und erhalten wird; sie gewährt Einblick in die psychophysische Doppelnatur des Menschen und sein äusseres Schicksal; sie führt zum Verständnis der erfahrenen Zwiespältigkeit (Trieb, Gewissen, Geist), des Verlaufs

der innern Geschichte (Kampf um das Heil, Besinnung) und der daraus sich ergebenden Lebensaufgabe. – Damit war das Fundament für den – seit langem geplanten, aber immer wieder zurückgestellten – Ausbau der *speziellen* Anthropologie oder *Kulturphilosophie* geschaffen.

Kulturphilosophie hat darzulegen, *wie* der Mensch die seinem Wesen gemässe Aufgabe erfüllen kann. Der Versuch, das Leben unter die Führung des Geistes zu stellen, vollzieht sich in dreifacher Gestalt: durch Pflege des *Form-*, des *Seins-* und des *Sinnverständnisses* in aller Begegnung. Im ersten Fall handelt es sich um *ästhetische*, im zweiten um *logische*, im dritten um *ethische* Kultur. – Mit Rücksicht darauf, dass die Aesthetik schon vorlag, nahm Paul Häberlin Ethik und Logik in Angriff.

Thema der «*Ethik im Grundriss*» (1946) ist die Pflege des Sinnverständnisses im tätigen Zweckverhalten. Die Widersprüchlichkeit bekundet sich hier darin, dass das heimliche Wissen um die Vollendung aller Dinge durch Sorge und Angst bestritten wird, so dass der Mensch zwischen Glaube und Aberglaube hin und her schwankt. Pflege des Sinnverständnisses bedeutet Stärkung der Bereitschaft, das Leben, wie immer es sei, zu bejahen, die objektive Macht als das zu verehren, was sie in Wahrheit ist, in der Selbstverwirklichung nicht mehr, aber auch nicht weniger als das Bestmögliche zu fordern und den Verkehr mit der Welt im Zeichen der Liebe zu gestalten. Die Darstellung des ethischen Prozesses zeigt sowohl die Irrwege als auch die Stufen der Läuterung auf, welche zu echter Frömmigkeit und Sittlichkeit führen.

Thema der «*Logik im Grundriss*» (1947) stellt die Pflege des Seinsverständnisses dar: der Aufgeschlossenheit für die Wahrheit, zu welcher der Mensch ebenfalls in zwiespältigem Verhältnis steht. Die Charakteristik der naheliegenden Anfechtungen erhellt Grösse und Schwierigkeit der Aufgabe, an der Wahrheit schlechthin unter allen Umständen festzuhalten und im Urteil von Fall zu Fall die Subjektivität nach Vermögen zu überwinden. Aufgewiesen werden die in der Wahrheit a priori enthaltenen Kategorien und Gesetze. Skizziert wird der logische Prozess, in dem Erkenntnis sich verwirklicht. Den Abschluss bildet eine kurzgefasste Wissenschaftslehre.

«*Ethik*» und «*Logik*» halten sich im wesentlichen in dem durch die allgemeine Anthropologie gezogenen Rahmen. Doch fehlt es nicht an bemerkenswerten Abweichungen, zumal was die Terminologie betrifft (Interpretation des sittlichen und des religiösen Ethos, 1946; Bedeutungswandel des Begriffs Sein, 1947). Die «*Logik*» ihrerseits sprengt den Rahmen insofern, als die Begründung des Urwissens zu erneuter Besinnung auf das Sein des Seienden nötigt, wodurch Philosophie zur «*Ontologie schlechthin*» vorstösst.

Damit hatte Paul Häberlin das Ziel, welches er in der Programmschrift von 1934, deutlicher als bisher, in den Blick gewonnen, erreicht. Dankbarkeit und Genugtuung erfüllten den bald Siebzigjährigen über das glückliche Gelingen. Zu müssigem Verweilen kam es jedoch nicht. Im Sommer 1947 stand die Abfassung des «*Handbüchleins der Philosophie*» (1959), in der ersten Hälfte des Jahres 1948 die Bearbeitung von 54 Stichwörtern für das schweizerische «*Lexikon der Pädagogik*» (1950–1952)¹⁰ im Zentrum der schriftstellerischen Tätigkeit. Sachlich

⁸ Vorlesung «*Wissenschaftslehre*», Wintersemester 1938/39.

⁹ Presses Universitaires de France, Paris.

¹⁰ Francke-Verlag, Bern.

und zeitlich am stärksten in Anspruch nahm den Unermüdlischen in der Folge der – im Sommer 1949 – aufgetauchte Plan, die wichtigsten Ergebnisse nun auch noch *in logisch richtiger Reihenfolge* darzustellen und bei dieser Gelegenheit zugleich den *geschichtlichen Standort* zu umreißen. Die als Testament bezeichnete Zusammenfassung «*Philosophia perennis*» erschien 1952¹¹.

Die *Ueberprüfung der Aufgabe* ergab, dass seit der «Allgemeinen Aesthetik» (1929) sämtliche Grundprobleme erörtert worden waren, die sich im Zuge systematischen Philosophierens stellen. Die *Durchführung* belegt, dass die «Generalrevision» gründlich ausgefallen ist und eine in sich geschlossene universale Gesamtschau gezeitigt hat. Ontologie, Kosmologie, Anthropologie, Aesthetik, Logik, Ethik heissen nun die Disziplinen. Dank der eindeutigen Beziehung, in der sie stehen, treten die Hauptanliegen Paul Häberlins klarer zutage als je zuvor: dass Philosophie als Ganzes im Dienste der Lebensgestaltung steht, dass sie es einzig und ausschliesslich auf Wahrheit a priori abgesehen hat und darum von (empirischer) Wissenschaft grundsätzlich zu unterscheiden ist, dass Kulturphilosophie allgemeine Anthropologie voraussetzt und dass diese ihrerseits der ontologisch-kosmologischen Grundlegung bedarf.

«Nachlese» ist das nächste Kapitel der Werkgeschichte betitelt. Sie fiel im Weinberg Paul Häberlins, wie nicht anders zu erwarten war, ergiebig und vielgestaltig aus. Manches war Plan, einiges als Bruchstück liegengelieben. Nun galt es, bisher Versäumtes nachzuholen: vor allem Pädagogik und Psychologie auf den erreichten Stand der Forschung zu bringen, die gewonnenen Einsichten anzuwenden und durch Ergänzungen zu erläutern. So entstanden, um nur die umfangreicheren Arbeiten zu nennen: «*Allgemeine Pädagogik in Kürze*» (1953)¹², «*Physikalische Theorie in philosophischer Sicht*» (1955)¹³, «*Das Evangelium und die Theologie*» (1956)¹⁴, «*Leben und Lebensform, Prolegomena zu einer universalen Biologie*» (1957)¹⁵, «*Vom Menschen und seiner Bestimmung. Zeitgemässe Betrachtungen*» (1959)¹⁶, «*Das Böse. Ursprung und Bedeutung*» (1960)¹⁷. Wer wäre nicht erstaunt über die Vielfalt der Themen. Und wer nicht beeindruckt durch Aufbau und Gehalt sowohl als auch durch die Abgeklärtheit der Altersprosa, die im philosophischen Bezirk des deutschen Sprachgebietes, in ihrer Schlichtheit zumal, einzigartig ist.

Die unvollendet gebliebenen Dokumente des Nachlasses verraten dann allerdings, dass auch Paul Häberlin dem Alter seinen Tribut gezollt hat: es läuft ihm nicht mehr wie ehemals; die Randbemerkungen, Verbesserungen und Streichungen werden zahlreicher. Die letzte Abhandlung, «*Ueber das Verhältnis der Kunst zur Schönheit*», liegt – teilweise – in zwei Fassungen vor; das Manuskript bricht mitten im Satz ab. – An Vorhaben und Entwürfen dagegen bestand nach wie vor kein Mangel. Paul Häberlin erwog, die einschlägigen Arbeiten – darunter auch die eben begonnene «*Psychopathologie des normalen Lebens*» – in einem Bändchen unter dem Titel «*Zwischen Philosophie und Medizin*» zu vereinigen. Im weitem machte er Notizen zu: «*Ueber Fortschritt*» – «*Ueber bürgerliche Freiheit*» – «*Furcht*

und Angst» – «*Die ‚Entstehung des Lebens‘*» – «*Glaube und Fatalismus*» – «*Tod und Unsterblichkeit*». Die losen Blätter, auf denen sie stehen, sind ergreifende Zeugnisse seines Gestaltungswillens.

Wie ist es mit der Anerkennung bestellt, die Paul Häberlin gefunden hat? – Während vom *Pädagogen* und *Psychologen* in Theorie und Praxis nachhaltige Wirkungen ausgegangen sind, entspricht die Beachtung, die dem *Philosophen* zuteil geworden, der Grösse seiner Leistung in keiner Weise. Woran dies liegt, ist nicht leicht zu sagen und in Kürze lediglich anzudeuten. Geschichtliche und persönliche Gründe haben zu diesem Missverhältnis beigetragen.

Die Philosophie unseres Jahrhunderts hat, im ganzen betrachtet, eine Entwicklung genommen, die Paul Häberlin als Abkehr von der *Philosophia perennis* erschien. Im gleichen Masse, wie die persönliche Auffassung sich klärte, wurde ihm bewusst, dass er im zeitgenössischen Philosophieren ein Aussenseiter sei. So sehr ihn dieses Wissen zuzeiten bedrückte, so wenig vermochte es ihn davon abzuhalten, das einmal erkannte Lebensideal im Denken und Tun nach besten Kräften zu verwirklichen und ein Werk zu schaffen, das von echt philosophischem Geiste durchdrungen ist.

Die Beharrlichkeit, mit der Paul Häberlin *seinen* Weg suchte und fand, hatte zur Folge, dass er in den Veröffentlichungen lange Zeit fast durchweg auf adressierte Auseinandersetzung verzichtete. Erst nach dem Abschluss der systematischen Werke trat er mehr und mehr aus seiner – so häufig falsch ausgelegten – Zurückhaltung heraus und nahm zu den grossen Philosophen des Abendlandes vor allem, dann aber auch zu den philosophischen Hauptströmungen der Gegenwart Stellung – das letztere zu spät, um bei Lebzeiten gebührend ins Gespräch zu kommen. Die Konfrontation steckt durchaus noch in den Anfängen¹⁸. Den gewichtigsten Beitrag hat Paul Häberlin selbst durch seine Hinweise in der «*Philosophia perennis*» geleistet. Sie bestätigen, dass der Gehalt dieses Werkes «das Produkt einer innerlichen Verarbeitung und produktiven Verwertung der Grunderkenntnisse der Philosophie aus zweieinhalb Jahrtausenden ist»¹⁹.

Aus diesen Andeutungen ergibt sich, was für diejenigen, welche sich Paul Häberlin über den Tod hinaus verbunden und seinem Lebenswerk gegenüber verpflichtet fühlen, nachzuholen und überhaupt zu tun bleibt. Fürs erste handelt es sich darum, zu sichten, zu sammeln, zu bewahren. Ein Archiv ist im Entstehen begriffen, die Gründung einer Gesellschaft geplant²⁰.

¹⁸ Aus den letzten Jahren seien genannt: *Ballauf Theodor*, «Das Problem des Lebendigen. Eine Uebersicht über den Stand der Forschung», Humboldt-Verlag, Bonn 1949; *Boschenski I. M.*, «Europäische Philosophie der Gegenwart», Francke-Verlag, Bern 1951²;

Gauss Hermann, «Paul Häberlins Stellung innerhalb der deutschen Philosophie des 20. Jahrhunderts»; *Simmen Martin*, «Vom Menschenbild bei Pestalozzi und Häberlin. Eine Skizze zur philosophischen Anthropologie»; *Zantop Hans*, «Das Problem der Selbsterkenntnis bei Platon, Kant und Schopenhauer» in: «Im Dienste der Wahrheit», Bern 1958;

Stegmüller Wolfgang, «Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie», Kröner-Verlag, Stuttgart 1960²;

Zantop Hans, «Zwei Wege zur Philosophie: Paul Häberlin und Karl Jaspers», Schweizerische Lehrerzeitung, 104. Jg., S. 875–879, 1959.

¹⁹ *Stegmüller Wolfgang*, «Paul Häberlin: *Philosophia perennis*» Philosophischer Literaturanzeiger, 7. Bd., S. 23, 1954/55.

²⁰ Wer sich für die geplante Gesellschaft interessiert und auf dem laufenden gehalten werden möchte, ist gebeten, Dr. *Peter Kamm*, Seminarlehrer, *Rombach AG*, auf einer Postkarte Name und Adresse mitzuteilen.

Peter Kamm, Rombach AG

¹¹ Springer-Verlag, Berlin/Göttingen/Heidelberg.

¹² Schweizerische Pädagogische Schriften (84. Schrift), Huber, Frauenfeld.

¹³ «*Philosophia naturalis*», Bd. III, S. 1–40 und 279–317.

¹⁴ Ernst-Reinhardt-Verlag, München/Basel.

¹⁵ Benno-Schwabe-Verlag, Basel/Stuttgart.

¹⁶ Verlag Friedrich Reinhardt, Basel.

¹⁷ Francke-Verlag, Bern/München.

Das Ulmentrio

(Siehe dazu das Titelbild dieses Heftes)

Eines Morgens Anfang April war der kleine Platz vor der städtischen Anlage von einem dünnen, silbern schimmernden Teppich belegt. Es hatte die Nacht hindurch geregnet, und ein harscher Frühlingswind hatte den Wipfel der mächtigen Bergulme am Parkrand tüchtig zerzaust, so dass sich Tausende und aber Tausende von Ulmenfrüchtchen selbständig gemacht und von ihren büscheligen Fruchtständen losgelöst hatten. Nun lagen sie, jedes Sämchen von einem feindrigen, fast durchsichtigen Flughäutchen rings umschlossen, nutzlos auf dem Asphalt und hefteten sich an die Sohlen der eiligen Fussgänger. Diese hatten wohl in den vergangenen Tagen kaum bemerkt, wie sich die Ulme von Mitte März an mit einem zarten grünlichweissen Schleier geschmückt hatte. An den noch kahlen Zweigen hatten sich die fast kugeligen Blütenknospen geöffnet. In rötlichgelben Kissen hatten sich die wenig auffallenden, kurzstieligen Zwitterblüten mit ihren meist fünf Staubgefässen dem Märzwind dargeboten, damit er den Pollen aus den purpurnen Behältern auf die der Bestäubung harrenden Narben anderer Ulmenblüten trage. Bald hatten sich an den kugeligen Blütenbüscheln die ringsum geflügelten Früchtchen entwickelt, so dass sie dem flüchtigen Betrachter bereits im März den Laubausbruch vortäuschten. Aber jetzt war die Ulme wieder kahl, und von den aber Tausenden von Flugfrüchtchen hatten, nach längerer oder kürzerer Flugreise in der Steinwüste der Stadt, wohl nur wenige ein passendes Keimbett gefunden. «Ein grosser Aufwand schmächtig ist vertan», murmelte einer der Passanten, der sich am hellgrünen Parkbaum gefreut hatte, vor sich hin und philosophierte im Weiterschreiten über den ungeheuren Materialverschleiss und die Verschwendung der Natur, die eine Unzahl von Samen produziert, damit sich einige wenige zu Keimlingen und von diesen noch weniger zu Jungbäumchen entwickeln können.

Eine merkwürdige Gesellschaft, unser Ulmentrio! Die drei einheimischen Arten, *Feldulme*, *Bergulme* und *Flatterulme*, bilden bei uns die ganze Gattung *Ulmus*, und diese, zusammen mit dem australischen Zürgelbaum, die Familie der Ulmengewächse oder *Ulmaceae*. In Parkanlagen tritt allerdings noch eine ganze Anzahl fremder, meist überseeischer Ulmenarten auf. Ihrer Isoliertheit im System entspricht gewissermassen auch ihre pflanzensoziologische Stellung; denn sie ist im allgemeinen ungesellig, eine Einsiedlernatur, kommt nur selten in reinen Beständen vor, sondern steht einsam an Waldrändern, in Hecken und an Rainen.

Seit ungefähr 40 Jahren wird unser Ulmentrio noch durch eine schwere Infektionskrankheit dezimiert. Das «Ulmensterben» hat sich von den Niederlanden aus auf weite Gebiete von Europa und sogar von Amerika ausgebreitet und unzählige Bäume vernichtet. Sein Erreger ist der Schlauchpilz *Ophiostoma ulmi*. Sein Vegetationskörper (Myzel) durchzieht das ganze Gefäßsystem der jungen Ulmenstämme und verursacht darin blasenartige Einstülpungen der Zellwände. Diese Wucherungen (Thyllen) verstopfen die Wasserbahnen und stören den Wasserhaushalt der Bäume derart, dass zuerst einzelne Zweige und Aeste verdorren und schliesslich der ganze Baum abstirbt.

Wie gelangt aber der Pilz in das Innere der Stämme? Daran ist ein weiterer Schädling schuld, der Ulmensplintkäfer, ein wenige Millimeter grosser Verwandter

des berühmten Borkenkäfers, der als «Buchdrucker», *Ips typographus*, ungeheure Waldschäden verursacht. Während sich aber der «Buchdrucker» vor allem an die Fichtenbestände hält, bohrt der Ulmensplintkäfer seine Frassgänge unter der Rinde dieses Baumes und ermöglicht den Sporen des Schlauchpilzes das Eindringen in die Gefässbündel der jungen Stämme. Die Splintkäfer besorgen dann auch gleich die Uebertragung der Baumseuche auf weitere Stämme, so dass oft nichts anderes übrigbleibt als das Fällen der infizierten Bäume und deren Ersatz durch widerstandsfähigere Arten.

In ihrer Tracht erinnert die Ulme einesteils an den Habitus der Eiche, andererseits ahmt z. B. die Flatterulme oft die Erscheinungsform der Linde nach. Der kraftvolle Stamm und die starken Aeste haben etwas von der dramatischen Gebärde der Eiche, doch der Aufbau der Krone ist weicher und runder. Das scharfgeschnittene Blatt zeigt Aehnlichkeit mit dem der Buche, doch ist es härter und spröder. Mit dem Lindenblatt hat es die bärtigen Nervenwinkel auf der hellen Unterseite gemein, im übrigen aber unterscheidet sich das Blatt der Ulme von fast allen Laubblättern durch die zwei ungleichen Blatthälften: Während die kürzere Fläche von der Blattspreite an fast keilförmig in den Blattstiel verläuft, holt die um zwei oder drei Nebennervenfelder grössere «Hälfte» oft zu einem schön geschwungenen herzförmigen Blattgrund aus. Durch die asymmetrische Blattgestalt kommt gelegentlich ein sehr hübsches Mosaikmuster der belaubten Ulmenzweige zustande, sicher im Sinne einer möglichst vollkommenen Ausnützung der Licht- und Wärmestrahlen.

Und die Ulmen *sind* lichtbedürftige Bäume. Im Freiland entwickeln sie oft prachtvolle Baumgestalten mit ebenso luftigen wie ästhetisch vollkommenen Kronen und kraftvollen Stämmen. Als eine der grössten und ältesten Ulmen der Welt gilt die vielbesungene und -beschriebene Feldulme von Schinsheim in Rheinhessen. Sie ist zwar nur 15 Meter hoch, doch beträgt ihr Stammesumfang in Bruthöhe eines Mannes 12,45 Meter. Man darf diesem Naturwunder ein Alter von rund tausend Jahren zubilligen. Dabei steht sie nicht etwa in biologisch günstiger Wald- oder Wiesengegend, sondern mitten in der Ortschaft, ähnlich wie die Murtner Linde in Freiburg ob der Saane. Es kommt ihr freilich zugut, dass sie gegen chemische Schädigungen ziemlich unempfindlich ist, was beim heutigen motorisierten Verkehr nicht unwichtig ist. Wen ergriffe nicht das Staunen ob der ungebrochenen Lebenskraft eines solchen Baumes, der Völker und Staaten überdauert hat und dessen Wipfel – um mit Gottfried Keller zu reden – beinahe noch in germanischen Morgenlüften gebadet hat! Möge der «Schinsheimer Effe» als Naturdenkmal und beliebtes Ansichtskartensujet noch ein weiteres Jahrtausend beschieden sein!

Waldgeschichtlich dürfte die Ulme zusammen mit Eschen, Linden und Hagebuchen aus der mässig feuchtwarmen jüngern Eiszeit stammen. Im Freiland erreicht sie bald eine stattliche Höhe, in den mesophilen Laubmischwäldern ist sie meist mit Ahornen, Eschen, Linden, Birken und einzelnen Eichen vergesellschaftet. An den Steilhängen des Walen-, Brienzer- und Vierwaldstättersees ist sie in den Lindenmischwald eingesprengt, doch behauptet sie sich auch im Ahorn-Eschenwald wie im Eichen-Hagebuchenwald und in schattigeren Hangwä-

dem mit Buchen und Eiben. Auf Grundwassersenkungen reagiert sie oft mit Gipfeldürre, denn sie gehört zu den stark transpirierenden Bäumen wie die Schwarzpappel und die Stieleiche. Wo der Boden durch Sickerwässer mit Nährstoffen angereichert wird, fühlt sie sich besonders wohl, strebt raschwüchsig in die Höhe und erreicht in den ersten zehn Lebensjahren eine Höhe von rund 4 Metern.

Es geht dann allerdings noch an die 30 Jahre, bis sie fortpflanzungsfähig wird und zum erstenmal ihre Flügel Früchte aussenden kann. Der richtige Blütenaustrieb erfolgt nur alle 3 oder 4 Jahre wie bei den Ahornen, Eschen und Linden, denn die Produktion der unzähligen Früchte beansprucht den Baum sehr stark. Schon wenige Tage nach der Reifung keimen die Samen, wenn sie ein günstiges Keimbett gefunden haben, während grossfrüchtigere Baumarten oft ein Jahr der Samenruhe brauchen.

Haben wir bis jetzt von der Ulme schlechthin gesprochen, so sei nun doch das Ulmentrio in seinen drei einheimischen Arten kurz vorgestellt. Dazu gehört auch die Nennung des zweiten Namens, unter dem die Ulme vor allem in Deutschland bekannt ist. Der Gattungsname Rüster gilt hier für alle drei Ulmenarten, von denen wir uns zunächst der Feldulme zuwenden.

Ulmus campestris L. em. Hudson (*U. glabra* Miller) ist am besten kenntlich an ihren langgestielten, doppelt kerbiggezähnten Blättern mit kahler Unterseite, ein Baum von oft 30 Meter Höhe, der sich eher in Tal-lagen hält, nur selten über 800 Meter hinaufsteigt. Ihre zweizeiligen Zweige sind oft mit Korkleisten versehen, was die Systematiker zur Abtrennung einer Varietät *suberosa* Ehrh. veranlasste. Ungleichhälftig sind alle Ulmenblätter mehr oder weniger, doch sind die Feldulmenblätter im Durchschnitt etwas kürzer als diejenigen der Bergulme. Typisch für die Feldulme sind sodann die maserartigen Kröpfe am Stamm und die bret-artigen Leisten am Wurzelfuss. Auch treibt sie gelegentlich ziemlich viele Wurzel-ausschläge, was freilich nicht hindert, dass sie gerne als Alleebaum angepflanzt wird.

Das gilt zwar auch für die Bergulme oder Bergrüster, die den botanischen Namen *Ulmus scabra* Miller (*U. montana* With., *U. glabra* Hudson) trägt. Wegen der rauhen Oberfläche der breitelliptischen bis verkehrteiförmigen Blätter wird sie auch rauhbältrige Ulme genannt. Ihre Seitennervenzahl kann die 20 erreichen, während die Feldulme meist mit 10 bis 15 auskommt. Beider Früchte unterscheiden sich nur unwesentlich, doch sind die der Bergulme stets mitten im Flügel, während sie bei der Feldulme dicht unter den Ausschnitt des Flügels hinaufrücken. Zum Unterschied von der Feldulme weist die Bergrüster keine Wurzelbrut auf, d. h. sie erzeugt keine Wurzel-ausschläge, wie wir sie auch vom Pflaumen- und Zwetschgenbaum her kennen.

Das Trio wird vervollständigt durch die gestieltblütige Ulme oder Flatterulme, *U. laevis* Pallas (*U. pedunculata* Fougereux, *U. effusa* Willd.). Dieser wesentlich seltenere Waldbaum ist vor allem eingesprengt in die jurassischen Bergwälder vom Chaumont über den Solothurner, Baselbieter und Aargauer Jura bis in den Kanton Schaffhausen. Im untern Birstal von Dornach bis in die Rütihard bei Muttenz und rund um die Schauenburger Fluh bei Pratteln sind ihre Standorte etwas häufiger als im übrigen Gebiet. Auch sie wird an die 30 Meter hoch und bildet in der Rheinpfalz oft stattliche Haine um die Dörfer herum, die aus der Ferne wie Lindenbestände mit markanten Einzelbäumen aus-

sehen. Von ihren beiden Schwestern unterscheidet sich die Flatterulme – wie schon ihr Name andeutet – durch die langgestielten Blüten, die in länglichen Büscheln herabhängen. Die Frucht selber ist am Rande zottig bewimpert. Wenn der Baum aber keine Früchte trägt oder diese schon lange in alle Winde zerstreut sind, muss man sich für die Bestimmung an die Blätter halten. Sie sind im ganzen etwas rundlicher als diejenigen der Berg- oder der Feldulme, ebenfalls ungleichhälftig, auf der Unterseite aber ziemlich rau behaart, scharf doppelt gesägt. Am einfachsten lernt man die Flatterulmen in botanischen Gärten oder in Anlagen kennen – weil sie dort in der Regel angeschrieben sind!

Dem Menschen bringt die Ulme mancherlei Nutzen. In frühern Zeiten wurden ihre Blätter nicht selten als Futter für Schweine oder Schafe, sogar für Kühe verwendet, doch dürfte diese Nutzung heute kaum mehr in Frage kommen. Das Ulmenholz dagegen ist immer noch ein gesuchtes Nutzholz. Es ist feinkörnig, darum leicht zu polieren, hat einen schönen, warmen Farbton, der von Gelb in Braun, oft etwas ins Rötliche oder schwach Braunviolette spielt, weshalb es auch zu Furnieren verwendet wird. Seine Widerstandsfähigkeit und Elastizität genügt hohen Ansprüchen, so dass es in der Wagnerei und im Schiffsbau Verwendung findet. Sogar für Zahnräder und starke Holzgewinde, Wellbäume für Wasserräder, Deichseln und Lafetten hat man früher Ulmenholz benützt. Als Brennholz ist es von guter Qualität. Im übrigen wird das Holz der Feldulme demjenigen der Bergrüster vorgezogen. Trotz ihrer Kröpfe, Höcker und Warzen ist *Ulmus campestris* fortwirtschaftlich wichtiger als ihre Schwester in Berglagen.

Das Verbreitungsgebiet der Ulmen erstreckt sich über die ganze gemässigte Zone der nördlichen Halbkugel. Schöne Ulmenschläge umgeben brandenburgische Dörfer. Auch in Pommern werden Ulmen sorgfältig gehegt und bilden recht eigentlich die Wappenbäume ländlicher Gemeinden. Im Süden dagegen schlingt oft die Rebe ihre schlanken Triebe um den Baum. Die hellern Rebenblätter mildern das etwas stumpfe Grün des Ulmenlaubes. Das reizvolle Bild der traubentragenden Laubbäume regte viele lateinische und italienische Lyriker zu Lobpreisungen der kraftvollen Bäume an, die die süßen Früchte des edeln Weinstocks tragen helfen.

Im alten Hellas waren die Ulmen dem Götterboten Hermes, Beschützer der Wege und des Verkehrs, der Kaufleute und der – Diebe, geweiht. Die geflügelten Ulmenfrüchte begleiteten die Seelen, die von Hermes vor den Weltenrichter geführt wurden. Auf die Gräber gefallener Helden pflanzten die Nymphen zu ihrem Gedächtnis schattige Ulmen.

Im deutschen Sagenkreis spielt die Ulme keine bedeutende Rolle wie beispielsweise die Linde oder die Esche. Das Volksbewusstsein hat sich gerade mit diesem Baum merkwürdig wenig befasst, wenn auch da und dort eine besonders schöne und grosse Ulme von Heiligenlegenden umrankt sein mag.

Schiessen wir unsere Betrachtung mit zwei Redensarten, die dem französischen Sprachschatz entstammen. «Attendez-moi sous l'orme!» will soviel bedeuten wie etwa: «Da können Sie aber lange warten.» Wenn man von einem Menschen sagt, er habe «unter der Eiche geschlafen», so heisst das, er sei vom Unglück verfolgt. Tröstlich rät ihm dann der Franzose, «d'attendre sous l'orme», schliesslich werde dann doch die Gerechtigkeit obsiegen. «Eh bien, attendons-nous sous l'orme!»

Hans E. Keller

Zürcher kantonale Schulsynode

18. September 1961 in Winterthur

I.
Der moderne Alltag wird gerne so dargestellt, dass ihm die Tendenzen zur Entpersönlichung und Funktionalisierung des Lebens sowie eine gewisse «Ohne-mich»-Stimmung innewohnen. Auch in der Lehrerschaft, heisst es etwa, seien diese drei Trends spürbar, natürlich vor allem in den jüngeren Jahrgängen. Es wird geklagt, dass sich die jungen Lehrkräfte in den Lehrervereinigungen, die doch ihre materiellen und geistigen Interessen vertreten, wenig blicken lassen, ja zum Teil nicht einmal die Mitgliedschaft erwerben wollen. Viele, denen andererseits eine ernste Berufsauffassung nicht abzusprechen sei, würden sich insofern als Funktionäre fühlen, als sie sich zwar an ein exakt umschriebenes Pflichten- und Zeitepensum halten, den Rest an Stunden jedoch und an Vitalkraft für sich gewissermassen völlig privat beanspruchen und den Karren der Gemeinschaft gewissermassen «ohne mich» laufen lassen, sich also irgendwie einer weitem und umfassenden Verantwortlichkeit entziehen. Wie steht es damit? Einen Beweis dafür, dass echte Gemeinschaft und gegenseitiges Verantwortungsgefühl in der Zürcher Lehrerschaft immer noch vorhanden ist, erbringt die kantonale Schulsynode, die einen Versammlungsraum wie die Stadtkirche Winterthur mit ihren 1400 Plätzen bis auf wenige Lücken zu füllen vermag, sogar an einem Tag, der zu den schönsten des vergangenen Sommers zu rechnen war und der traditionsgemäss auch für die Nichtbesucher der Synode schulfrei ist.

Synodalpräsident Prof. Dr. Konrad Huber benützte das Eröffnungswort, um in eindrücklicher Weise, mit Zahlenmaterial versehen, auf den zurzeit bedenklichsten Engpass unseres Bildungswesens, den Mangel an Mittelschullehrern, hinzuweisen. Das Ueberhandnehmen der technischen Welt entzieht der pädagogischen Sphäre so viele Nachwuchskräfte, dass die Situation sogar für einen «reichen» Kanton wie Zürich recht eigentlich unhaltbar geworden ist. Die Schülerzahl an unsern kantonalen Mittelschulen hat in den letzten 10 Jahren um 70 % zugenommen, die Zahl der Hauptlehrer indessen lediglich um 30 %. So kommt es, dass es Mittelschulklassen gibt, die fast ausschliesslich von jungen Hilfslehrern unterrichtet werden, ja, es sei keine Seltenheit, dass Studenten im zweiten Semester bereits während 10 bis 20 Wochenstunden Unterricht erteilen. Die Anzahl der Diplomprüfungen der Zürcher Universität für das höhere Lehramt sei von Jahr zu Jahr im Sinken begriffen, und fast scheine es, als ob zukünftige Mittelschullehrer diese Prüfungen nicht mehr für nötig halten, da sie auch ohne diese gesucht und angestellt werden. Gerne hätte man nun anschliessend vernommen, was die Behörden und die Lehrerschaft und insbesondere auch die Synode an Konkretem tun und tun können, um dieser Notlage zu steuern. Leider liess es der Präsident mit dem Appell bewenden, dass auch in Zukunft talentierte junge Leute in der pädagogischen Tätigkeit eine lebenswerte Aufgabe sehen möchten.

Den Vortrag hielt Prof. Dr. Leo Weber, Ordinarius für Pädagogik an der Universität Zürich. Er sprach über den «*Erziehungsauftrag der Schule*». Das gediegene und fundierte Referat, das zu vielen aktuellen pädagogischen Fragen klar und eindeutig Stellung nimmt, wird nächstens in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» veröffent-

licht, so dass wir uns hier kurz fassen können. Prof. Weber sprach z. B. von der Notwendigkeit der Gegenwart, vieles zu organisieren und bewusst zu planen, was früher, in statischen und einfacheren Verhältnissen, organisch wuchs. Der Siegeszug der Technik in der Gegenwart ist leider begleitet von einer Ratlosigkeit und Ohnmacht ohnegleichen auf dem Felde der Erziehung. Noch vor rund 100 Jahren konnte ein Gymnasium den Anspruch erheben, dass nur bereits erzogene junge Leute ihren Bildungsanspruch in einer höheren Schule befriedigen möchten. Heute reden die Schulen selber davon, dass die Erziehung (und nicht die Schulbildung) ihr wesentlichster Auftrag sei. Grosse positive Erziehungsleistungen gehen tatsächlich von unsern heutigen Schulen aus, indem sie z. B. mithelfen, die heranwachsende Generation gemeinschaftsfähig zu machen. Wichtig ist allerdings, dass die Schulen nicht noch ihrerseits dazu beitragen, die Erziehungskraft des Elternhauses zu schwächen, und dass sie nicht dem Geist der Vermassung frönen.

Was den eigentlichen Schulunterricht anbelangt, ist die direkte Belehrung über moralische Fragen zurzeit wenig beliebt bei den Lehrern. Besinnung zu betreiben über Lebensfragen ist aber seit je Auftrag der Schule gewesen und muss es bleiben, bei allem Respekt vor den konkreten Zielen der einzelnen Fächer. Eine andere Frage ist das gestörte Gleichgewicht zwischen dem Reich der Sinne und des Gemüts einerseits und der rationalen und aktiven Welt der messbaren und objektivierbaren Sachverhalte andererseits. Hier ist mit Nachdruck ein «*Savoir du cœur*», eine Betonung personaler Wesens Ganzheit, zu vertreten.

Ein ungelöstes Problem ist ferner die Frage der Koordinierung zwischen Volksschule und höhern Schulen. Der Uebertritt von einer Stufe zur andern mit den damit verbundenen Prüfungen bietet häufig Anlass zu Streitigkeiten und menschlichem Versagen. Der wahre Grund dafür ist, dass uns eine Zusammenschau des Bildungsganzen, in der beide Schultypen den ihnen angemessenen Platz hätten, bis heute fehlt.

Daraufhin erwähnte der Referent die veränderten Arbeitsbedingungen der Erwachsenenwelt, denn sie werden notwendigerweise auf das Schulleben zurückwirken, und wir haben uns deshalb um sie zu kümmern. Die heutige Schule steht immer noch unter der Devise, dass die Erziehung zur Arbeit und zur Arbeitsfreudigkeit etwas vom Wesentlichsten in der Gesamterziehung sei und dass der Mensch sich nur in der Arbeit voll zu entwickeln und zu entfalten vermöge. Was aber, wenn die Arbeit des Einzelnen im Zuge der weiterrollenden Spezialisierung und Technisierung sich immer mehr ihres konkreten Sinnes beraubt sieht? Kann in den Betrieben selbst durch die Bestrebungen der «*human relations*» eine neue Sinnerfüllung erwartet werden, oder ist es für die menschliche Seele und ihre Ansprüche besser, vor allem einer erfüllten Freizeit das Wort zu reden und die Schüler daraufhin vorzubereiten?

Schliesslich forderte Prof. Weber – leider nur mit ein paar andeutenden Stichworten – eine Erweiterung des Erziehungsauftrages in dem Sinne, dass die Schule mehr als bisher den jungen Menschen befähigen sollte, das Wagnis der Freiheit und des echten Menschseins in

eigener Verantwortung zu übernehmen. Die Zeiten sind derart, dass der Bildungskosmos Wilhelm von Humboldts und die Weitergabe der alten Kultur an neue Geschlechter den Heranwachsenden nicht genügen, da sie sich mitten in den schonungslosen Kampf zwischen Ost und West gestellt sehen.

Turnusgemäss ändert die Zusammensetzung des Synodalvorstandes auf das kommende Neujahr. Die Wahlen vollzogen sich gemäss den Vorschlägen des Vorstands und ohne dass weitere Nominierungen vorgebracht worden wären. In der neuen zweijährigen Amtsdauer werden wirken: Ernst Berger, Reallehrer, Meilen, als Präsident, Walter Scholian, Sekundarlehrer, Zürich, als Vizepräsident, und Prof. Dr. Max Gubler, Kantonsschullehrer in Winterthur, als Aktuar. – Die drei Preisaufgaben des vergangenen Jahres fanden nur zwei Bewerber. Es wird ihnen eine Anerkennungsprämie ausgerichtet. Auf eine namentliche Nennung der Bearbeiter wünscht die begutachtende Kommission indessen zu verzichten. – Die Synode fand, was in den letzten zwei Jahrzehnten kaum je vorgekommen sein dürfte, nach nur zweieinhalbstündiger Dauer einen ungeahnt frühen Abschluss.

V.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 28 08 95

Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telefon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Statuten des Schweizerischen Lehrervereins

An der diesjährigen Delegiertenversammlung vom 23. September in Herisau wurde eine Statutenänderung beschlossen. Wir veröffentlichen hier den Wortlaut der abgeänderten Statuten. Die geänderten oder neu aufgenommenen Textstellen sind in Kursivschrift gesetzt. Ein Bericht über die DV wird in der nächsten Nummer (Nr. 40/41) der «Schweizerischen Lehrerzeitung» vom 6. Oktober erscheinen.

I. ZWECK

§ 1. Der Schweizerische Lehrerverein (SLV) bezweckt die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens sowie die soziale und berufliche Hebung des Lehrerstandes.

Der Schweizerische Lehrerverein ist konfessionell und parteipolitisch neutral.

II. MITGLIEDSCHAFT

§ 2. Der Schweizerische Lehrerverein besteht aus

- a) Sektionsmitgliedern,
- b) Einzelmitgliedern,
- c) ausserordentlichen Mitgliedern und
- d) Freimitgliedern.

Sektionsmitglieder sind die einer kantonalen oder interkantonalen Sektion des SLV angehörenden Mitglieder.

Einzelmitglieder sind Mitglieder, die keiner kantonalen oder interkantonalen Sektion des SLV angehören.

Sektions- und Einzelmitglieder sind alle Lehrkräfte, die hauptamtlich im Schuldienst stehen oder in eine mit der Schule eng verbundene andere Anstellung übergetreten sind.

Ausserordentliche Mitglieder können alle Freunde der Schule werden. Sie haben weder Stimmrecht noch passives Wahlrecht und in der Regel auch kein Anrecht auf die Wohlfahrtseinrichtungen des SLV.

Freimitglieder sind pensionierte Sektions- und Einzelmitglieder des SLV sowie Lehrkräfte schweizerischer Nationalität, solange sie an einer vom Bund anerkannten Auslandsschweizerschule tätig sind. Die Lehrkräfte an den Auslandsschweizerschulen haben weder Stimmrecht noch passives Wahlrecht.

§ 3. Der Schweizerische Lehrerverein umfasst kantonale und interkantonale Sektionen. In einem Kanton kann nur eine Sektion des SLV bestehen.

§ 4. Die Mitglieder des SLV haben seinen kantonalen oder interkantonalen Sektionen als Sektionsmitglieder anzugehören; ist dies nicht möglich, so sind sie Einzelmitglieder. Die Aufnahme der Einzelmitglieder erfolgt durch den Zentralvorstand. Wer von einer Sektion ausgeschlossen ist, kann nicht Mitglied des SLV sein.

III. DIE ORGANE DES VEREINS

§ 5. Die Organe des Schweizerischen Lehrervereins sind:

- a) die Urabstimmung;
- b) die Sektionen;
- c) die Delegiertenversammlung;
- d) die Präsidentenkonferenz;
- e) der Zentralvorstand;
- f) der Leitende Ausschuss;
- g) das *Zentralsekretariat*;
- h) die Rechnungsprüfungsstelle;
- i) die Kommissionen;
- k) die Geschäftsstellen.

a) Die Urabstimmung

§ 6. Urabstimmung erfolgt bei Statutenrevision (§ 47), Vereinsauflösung (§ 48) und bei Anträgen, die ihr von der Delegiertenversammlung zugewiesen werden.

b) Die Sektionen

§ 7. Die Sektionen werben Mitglieder für den SLV und behandeln ausser den eigenen Angelegenheiten Fragen, die ihnen vom Zentralvorstand oder von der Delegiertenversammlung zugewiesen werden. Sie begutachten ferner die aus ihrem Mitgliederkreise stammenden Gesuche an den SLV.

Ueber den Einzug der Beiträge trifft der Zentralvorstand besondere Abmachungen mit den Sektionen.

Die Aufgaben einer kantonalen Sektion des SLV können auch durch einen bestehenden Verband übernommen werden. Zur Behandlung der Geschäfte des SLV sind alle Sektionsmitglieder einzuladen. Stimmrecht haben aber nur die Sektions- und die Freimitglieder des SLV.

c) Die Delegiertenversammlung

§ 8. Die Delegiertenversammlung wird gebildet aus den Abgeordneten der Sektionen, den Mitgliedern des Zentralvorstandes, den Präsidenten der Rechnungsprüfungsstelle und der ständigen Kommissionen sowie dem *Zentralsekretär* und den Redaktoren des Vereinsblattes.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes, der *Zentralsekretär* und die Redaktoren haben nur *Antragsrecht* und beratende Stimme. In *Angelegenheiten der Rechnungsprüfungsstelle, der ständigen Kommissionen und der Geschäftsstellen* haben deren *Präsidenten, Mitglieder und Leiter* nur *beratende Stimme*.

Die Delegiertenversammlung ist für die Mitglieder des SLV öffentlich; Nichtdelegierten kann durch Beschluss der Delegiertenversammlung beratende Stimme erteilt werden.

§ 9. Jede Sektion ist durch den Sektionspräsidenten und zwei weitere Mitglieder vertreten. Je 150 Mitglieder geben ein Anrecht auf einen weiteren Delegierten. Massgebend für die Zahl der Delegierten ist die Anzahl der Sektions-, Einzel- und Freimitglieder des Sektionsgebietes, festgestellt auf den 31. Dezember des Jahres, in welchem die Gesamterneuerungswahlen stattfinden.

§ 10. Die Delegiertenversammlung tritt ordentlicherweise einmal im Jahre zusammen. Ausserordentliche Versammlungen können auf Beschluss des Zentralvorstandes oder auf Antrag von drei Sektionen mit zusammen mindestens 500 Mitgliedern oder von 500 Mitgliedern insgesamt einberufen werden. In den beiden letzteren Fällen hat die Einberufung längstens innert zweier Monate, von der Einreichung des Antrages ab gerechnet, zu erfolgen.

Die ordentliche Delegiertenversammlung behandelt in der Regel ausser den Jahresgeschäften allgemein pädagogische Anliegen, schweizerische Schul- und Landesfragen sowie wichtige schulpolitische Angelegenheiten.

Die äussere Organisation der Versammlung übernimmt der Vorstand der Sektion, in deren Gebiet der Tagungsort liegt.

§ 11. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.

§ 12. Anträge von Sektionen und von einzelnen Mitgliedern, welche an der ordentlichen Delegiertenversammlung behandelt werden sollen, müssen dem Zentralvorstand mindestens vier Wochen vor der Versammlung eingereicht werden.

Anträge aus der Mitte der Versammlung, die sich nicht auf ein Geschäft der Traktandenliste beziehen, können nur behandelt werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Delegierten die Dringlichkeit beschliessen. Solche Anträge sind schriftlich einzureichen.

§ 13. Der Delegiertenversammlung stehen zu:

1. die Abnahme des Jahresberichtes und der Rechnungen;
2. die Genehmigung des Budgets und die Festsetzung des Jahresbeitrages für den Verein und den Hilfsfonds;
3. die Kenntnisnahme der Beschlüsse der Delegiertenversammlung der Krankenkasse (§ 14);
4. die Wahl des Zentralvorstandes und des Zentralpräsidenten;

5. die Wahl des hauptamtlichen *Zentralsekretärs*;
6. die Wahl der Rechnungsprüfungsstelle;
7. die Wahl der ständigen Kommissionen;
8. die Behandlung von Anträgen des Zentralvorstandes, der Sektionen und einzelner Mitglieder (§ 12);
9. die Genehmigung der Wahl der Redaktoren und der Leiter der Geschäftsstellen;
10. die Genehmigung der Vereinsstatuten unter Vorbehalt der Urabstimmung (§ 47), der Statuten der Lehrerwaisenstiftung, der Stiftung der Kur- und Wanderstationen und des Hilfsfonds.

§ 14. Die Geschäfte der Krankenkasse werden in eigener Delegiertenversammlung behandelt. Der Delegiertenversammlung des Gesamtvereins sind die wichtigsten Beschlüsse mitzuteilen.

d) Die Präsidentenkonferenz

§ 15. Die Präsidentenkonferenz wird gebildet aus den Präsidenten der Sektionen, den Mitgliedern des Zentralvorstandes, den Präsidenten der Rechnungsprüfungsstelle und der ständigen Kommissionen, dem *Zentralsekretär* und den Redaktoren des Vereinsblattes.

Die Konferenz wird nach Bedürfnis durch den Zentralvorstand einberufen, zur Vorbehandlung der Geschäfte der Delegiertenversammlung sowie zur Besprechung wichtiger Vereins- und schulpolitischer Angelegenheiten. Die Präsidentenkonferenz hat beratenden Charakter; die Mitglieder des Zentralvorstandes, der *Zentralsekretär* und die Redaktoren enthalten sich der Stimmabgabe.

e) Der Zentralvorstand

§ 16. Der Zentralvorstand besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen eines eine Lehrerin sein muss. Er wird von der Delegiertenversammlung gewählt, und zwar die Lehrerin aus dem Schweizerischen Lehrerinnenverein, die übrigen elf Mitglieder aus den fünf Wahlkreisen des SLV. Diese umfassen:

- Kreis I den Kanton Zürich als Sitz der Geschäftsstelle und des Sekretariates;
- Kreis II die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Schaffhausen und Tessin;
- Kreis III die Kantone Glarus, Appenzell (A.-Rh. und I.-Rh.), St. Gallen, Graubünden und Thurgau;
- Kreis IV die Kantone Bern und Freiburg;
- Kreis V die Kantone Solothurn, Basel (Stadt und Land) und Aargau.

Der Wahlkreis, welcher den Zentralpräsidenten stellt, erhält drei, die übrigen Kreise erhalten je zwei Vertreter im Zentralvorstand. Der Zentralpräsident wird durch die Delegiertenversammlung gewählt. Im übrigen konstituiert sich der Zentralvorstand selbst.

§ 17. Der Zentralvorstand ist verantwortlich für eine geordnete Geschäftsführung. Er versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern. *Der Zentralsekretär nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teil. Die Redaktoren des Vereinsblattes wohnen ihnen mit beratender Stimme bei.*

§ 18. Der Zentralvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Handhabung der Statuten;
2. die Aufsicht über das *Zentralsekretariat*;

3. die Vorbereitung des Lehrtages und der Delegiertenversammlung in Verbindung mit der gastgebenden Sektion;
4. die Organisation der Präsidentenkonferenz;
5. die Ausführung der Beschlüsse des Lehrtages und der Delegiertenversammlung;
6. die Ausschreibung der Stelle und die Vorbereitung der Wahl des Zentralsekretärs;
7. die Wahl der Redaktoren und der Leiter der Geschäftsstellen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung;
8. die Wahl nicht ständiger Kommissionen;
9. die Wahl der Angestellten des Sekretariates;
10. die Rechnungsablage, die Aufstellung eines Budgets, die Berichterstattung über die Vereinstätigkeit;
11. die Beschlussfassung über die Anlage des Vermögens;
12. die Beschlussfassung über grössere Gaben und Darlehen aus dem Hilfsfonds;
13. die Beratung und Beschlussfassung über Schulangelegenheiten und Standesfragen;
14. die Bezeichnung von Vertretern zur Teilnahme an Konferenzen mit Behörden und befreundeten Verbänden;
15. die Begutachtung von Fragen, die ihm andere Vereinsorgane zuweisen;
16. die Aufstellung von Reglementen.

f) *Der Leitende Ausschuss*

§ 19. Der Leitende Ausschuss besteht aus dem Zentralpräsidenten und zwei weiteren Mitgliedern des Zentralvorstandes. Der Zentralsekretär wohnt den Sitzungen des Leitenden Ausschusses mit beratender Stimme und Antragsrecht bei.

§ 20. Der Leitende Ausschuss besorgt die laufenden Geschäfte des Vereins. In dringenden Fällen trifft er die notwendigen Anordnungen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Zentralvorstand.

§ 21. Im besonderen fallen ihm folgende Aufgaben zu:

1. die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Zentralvorstandes;
2. die Vorbereitung der Geschäfte für den Zentralvorstand;
3. die Erledigung der Geschäfte für die Wohlfahrtseinrichtungen des SLV, soweit ihm in deren Statuten oder Reglementen die Kompetenz gegeben ist; (4. und 5. gestrichen)

§ 22. Der Zentralpräsident vertritt den Verein nach aussen. Er leitet die Verhandlungen des Lehrtages, der Delegiertenversammlung, der Präsidentenkonferenz, des Zentralvorstandes und des Leitenden Ausschusses. Er unterhält die Verbindung des Zentralvorstandes mit den Sektionen; er widmet seine Aufmerksamkeit schulpolitischen und Standesfragen und regt deren Besprechung im Zentralvorstand an. Der Zentralpräsident ist zu den Sitzungen der Kommissionen einzuladen.

§ 23. Der Zentralpräsident, im Verhinderungsfalle der Vizepräsident einerseits – und der Zentralsekretär, im Verhinderungsfalle eine Angestellte des Sekretariates andererseits – zeichnen kollektiv zu zweien rechtsverbindlich für den Verein, seine Stiftungen und Kommissionen, soweit nicht in deren Statuten oder Reglementen andere Bestimmungen enthalten sind.

g) *Das Zentralsekretariat*

§ 24. Der Zentralsekretär ist für das Zentralsekretariat verantwortlich. Er steht dem Zentralvorstande, der ihm auch besondere Aufgaben zuweisen kann, beratend zur Seite. Der Zentralvorstand erlässt ein Reglement über Rechte und Pflichten des Zentralsekretärs, das durch die Delegiertenversammlung zu genehmigen ist.

§ 25. Das Zentralsekretariat unterstützt den Leitenden Ausschuss, den Zentralsekretär, die Redaktoren und die Kommissionen in der Ausführung der Geschäfte. Es besorgt im besondern:

1. die Protokollführung;
2. die Korrespondenz;
3. die Buchhaltung und die Mitgliederkontrolle;
4. den Vertrieb der Publikationen;
5. die Anlage und Verwaltung des Archivs für Schulgesetzgebung und Anstellungsverhältnisse der Lehrer.

h) *Die Rechnungsprüfungsstelle*

§ 26. Die Rechnungsprüfungsstelle besteht aus drei Mitgliedern, die weder dem Zentralvorstand noch einer ständigen Kommission angehören dürfen. Sie konstituiert sich selbst.

Sie hat sämtliche Rechnungen zu prüfen und der Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu stellen. Sie ist befugt, einen Bücherexperten beizuziehen.

i) *Die Kommissionen*

§ 27. Der Schweizerische Lehrerverein bestellt folgende ständige Kommissionen:

1. die Redaktionskommission für das Vereinsblatt;
2. die Kommission der Schweizerischen Lehrerweisenstiftung;
3. die Kommission der Stiftung der Kur- und Wanderstationen;
4. die Jugendschriftenkommission;
5. die Kommission für interkantonale Schulfragen.

Weitere ständige Kommissionen können nach Bedarf durch Beschluss der Delegiertenversammlung geschaffen werden.

§ 28. Die Zahl der Mitglieder der Kommission wird in den betreffenden Reglementen festgesetzt. Der Redaktionskommission haben zwei Mitglieder des Zentralvorstandes anzugehören; in den übrigen ständigen Kommissionen ist der Zentralvorstand durch ein Mitglied vertreten. Ein Vereinsmitglied kann nur in eine ständige Kommission gewählt werden. Die Mitglieder des Leitenden Ausschusses können mehreren ständigen Kommissionen angehören.

§ 29. Die Kommissionen konstituieren sich selbst und lösen ihre Aufgaben nach den in Betracht fallenden Statuten und Reglementen. Sie erstatten über ihre Tätigkeit alljährlich bis Ende Februar Bericht an den Zentralvorstand.

k) *Die Geschäftsstellen*

§ 30. Zur Führung besonderer Geschäfte sind Geschäftsstellen eingerichtet:

- a) Geschäftsstelle der Kur- und Wanderstationen;
- b) Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben.

IV. DIE AMTSDAUERN

§ 31. Die Delegierten, die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Zentralpräsident und die Mitglieder der Rechnungsprüfungsstelle und der ständigen Kommissionen werden auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die Gesamterneuerungswahlen sind alle im selben Jahre vorzunehmen; die neue Amtsdauer beginnt mit dem auf die Wahl folgenden 1. Januar.

Der Zentralsekretär wird auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und ist wiederwählbar.

§ 32. Ein Mitglied, das während drei Amtsdauern dem Zentralvorstand, der Rechnungsprüfungsstelle oder einer ständigen Kommission angehört hat, ist für die nächste Amtsdauer in das gleiche Vereinsorgan nicht mehr wählbar. Von dieser Bestimmung sind ausgenommen der Zentralpräsident und die Präsidenten der ständigen Kommissionen, welche ohne Rücksicht auf ihre frühere Zugehörigkeit für drei Amtsdauern als Präsidenten wählbar sind.

Wenn Mitglieder des Zentralvorstandes, der Rechnungsprüfungsstelle oder ständiger Kommissionen, die innerhalb der dreijährigen Amtsdauer gewählt worden sind, zwei Jahre lang ihr Amt ausgeübt haben, so wird ihnen diese Zeit als volle Amtsdauer angerechnet.

§ 33. Die Beschränkung der Zahl der Amtsdauern der Delegierten ist Sache der Sektionen.

V. FINANZEN

§ 34. Die Sektions- und Einzelmitglieder sind zur Bezahlung des Jahresbeitrages und des Beitrages in den Hilfsfonds verpflichtet. Die ausserordentlichen Mitglieder zahlen nur den Jahresbeitrag.

Vorübergehend stellenlose Mitglieder können auf Gesuch von der Entrichtung des Jahresbeitrages befreit werden.

VI. VEREINSTÄTIGKEIT

a) Versammlungen

§ 35. Der Schweizerische Lehrertag wird einberufen, wenn die Delegiertenversammlung oder der Zentralvorstand es für nötig erachten.

b) Veröffentlichungen

§ 36. Die «Schweizerische Lehrerzeitung» ist das Vereinsorgan. Es erscheint in der Regel wöchentlich.

Die Festsetzung des Abonnementspreises ist Sache des Zentralvorstandes. Besondere Abmachungen mit einzelnen Sektionen, die für ihre Mitglieder das Vereinsblatt obligatorisch erklären, bleiben vorbehalten.

§ 37. Der «Schweizerische Lehrerkalender». Der Reinertrag wird der Lehrerwaisenstiftung zugewiesen.

§ 38. Reiseausweiskarte, Reiseführer und Ferienhausverzeichnis. Der Reinertrag wird der Stiftung der Kur- und Wanderstationen zugewiesen.

§ 39. Die Mitteilungen der Jugendschriftenkommission erscheinen in einer Beilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung».

§ 40. Schriften des Schweizerischen Lehrervereins. Unter diesem Namen kann der Zentralvorstand allein

oder in Verbindung mit andern Organisationen pädagogisch-methodische Arbeiten sowie Publikationen anderer Art, welche der Erreichung des Vereinszweckes dienen, erscheinen lassen.

c) Wohlfahrtseinrichtungen

§ 41. Die in den §§ 42, 43 und 44 genannten Wohlfahrtseinrichtungen unterstützen in der Regel Sektions-, Einzel- und Freimitglieder des SLV und deren nächste Angehörige, sofern eine Notlage besteht.

§ 42. Die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung wird durch den Reinertrag aus dem Verkauf des Lehrerkalenders, durch Beiträge, Legate und Schenkungen geäuft (siehe Statuten der Stiftung).

§ 43. Die Stiftung der Kur- und Wanderstationen erhält ihre Mittel aus dem Ertrag der Ausweiskarte, aus dem Verkaufe der Veröffentlichungen der Geschäftsstelle und aus Schenkungen (siehe Statuten der Stiftung).

§ 44. Der Hilfsfonds wird durch jährlich festzusetzende Beiträge der Sektions- und Einzelmitglieder geäuft (siehe Statuten).

§ 45. Die Schweizerische Lehrerkrankenkasse ist eine Genossenschaft von unbestimmter Dauer. Ihre Organisation und Verwaltung erfolgt auf Grund der durch die Delegiertenversammlung der Krankenkasse beschlossenen Statuten. Sie versichert in der Regel Sektions-, Einzel- und Freimitglieder des SLV sowie ihre Frauen und Kinder.

§ 46. An die Kosten unvermeidlicher Rechtsschritte, die sich aus der Berufsausübung der Mitglieder ergeben, können Beiträge ausgerichtet werden, sofern dazu die in den Statuten des Hilfsfonds gegebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

VII. STATUTENREVISION

§ 47. Eine Aenderung der Statuten wird auf Beschluss der Delegiertenversammlung durchgeführt. Ausserdem können auch drei Sektionen mit zusammen mindestens 500 Mitgliedern oder 500 Mitglieder insgesamt das Begehren auf Aenderung der Statuten stellen. Ein solcher Antrag ist mit dem Gutachten der Delegiertenversammlung innert Jahresfrist der Urabstimmung zu unterbreiten.

Die von der Delegiertenversammlung genehmigten, revidierten Statuten treten in Kraft, sofern nicht innerhalb eines Monats nach deren Veröffentlichung in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eine Urabstimmung durch den Zentralvorstand, durch drei Sektionen mit zusammen mindestens 500 Mitgliedern oder durch 500 Mitglieder insgesamt durch Unterschrift verlangt wird.

VIII. AUFLÖSUNG DES VEREINS

§ 48. Ueber die Auflösung des Schweizerischen Lehrervereins entscheidet, auf Antrag der Delegiertenversammlung, der Verein durch Urabstimmung. Der Antrag ist angenommen, wenn vier Fünftel der Mitglieder sich dafür aussprechen. Ueber die Zuwendung des Vereinsvermögens, einschliesslich Hilfsfonds, an eine

Institution mit ähnlichen Zwecken beschliesst die letzte Delegiertenversammlung.

IX. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

§ 49. Die vorliegenden Statuten wurden von der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins am 23. September 1961 in Herisau genehmigt. Sie ersetzen die Statuten vom 27. Juni 1953.

Für den Schweizerischen Lehrerverein
Der Präsident: *Theophil Richner*
Die Sekretärin: *Elisabeth Gyr*

REGLEMENT FÜR DEN ZENTRALSEKRETÄR DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Gemäss § 24 der Statuten des Schweizerischen Lehrervereins erlässt der Zentralvorstand das folgende Reglement über die Rechte und Pflichten des Zentralsekretärs, welches durch die DV zu genehmigen ist.

1. Der Zentralsekretär hat sich für den im § 1 der Statuten umschriebenen Vereinszweck «Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens sowie die soziale und berufliche Hebung des Lehrerstandes» mit allen Kräften einzusetzen.
2. Gemäss §§ 13, 18 und 31 der Statuten des SLV wird der Zentralsekretär von der Delegiertenversammlung auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Er ist wiederwählbar.
3. Der Zentralsekretär gehört mit Antragsrecht und beratender Stimme folgenden Organen an:
Delegiertenversammlung (§ 8), Präsidentenkonferenz (§ 15), Zentralvorstand (§ 17), Leitender Ausschuss (§ 19).
4. Der Zentralsekretär ist für das Zentralsekretariat verantwortlich. Er steht dem Zentralvorstand, der ihm auch besondere Aufgaben zuweisen kann, beratend zur Seite (§ 24).
5. Er beschafft dem Zentralvorstand die für die Behandlung der Geschäfte erforderlichen Unterlagen.
6. Im Einvernehmen mit dem Leitenden Ausschuss erteilt er Auskunft über Berufs- und Standesfragen, über schulpolitische und pädagogische Probleme. Im Verkehr mit kantonalen Behörden ist der Sekretär gehalten, sich vorgängig mit den betreffenden kantonalen Sektionen in Verbindung zu setzen.
7. Er überwacht die gesamte Korrespondenz, die Rechnungs- und Buchführung des Vereins und seiner Institutionen, die Führung des Vereinsarchivs, die Verlagsgeschäfte, die Mitgliederkontrolle, die geschäftsmässige Verwaltung der Schweizerischen Lehrerzeitung.
8. Der Zentralvorstand und der Zentralpräsident können den Sekretär mit der Vertretung des Vereins beauftragen.
9. Die Zeichnungsberechtigung ist in § 23 der Statuten wie folgt geregelt:
«Der Zentralpräsident, im Verhinderungsfalle der Vizepräsident einerseits und der Zentralsekretär, im

Verhinderungsfalle eine Angestellte des Sekretariates andererseits, zeichnen kollektiv zu zweien rechtsverbindlich für den Verein, seine Stiftungen und Kommissionen, soweit nicht in deren Statuten oder Reglementen andere Bestimmungen enthalten sind.»

10. Die Besoldung des Zentralsekretärs hält sich im Rahmen derjenigen eines Mittelschulrektors. Sie wird vom Zentralvorstand im Anstellungsvertrag festgesetzt.
11. Für Dienstreisen werden ihm die effektiven Ausgaben vergütet.
12. Der Schweizerische Lehrerverein sorgt für eine angemessene Alters-, Hinterbliebenen-, Invaliden- und Unfallversicherung. Die Prämienaufteilung zwischen Verein und Sekretär wird im Anstellungsvertrag geregelt.
13. Der Zentralsekretär hat Anspruch auf sechs Wochen bezahlte Ferien.
14. Die Stelle des Zentralsekretärs ist vollamtlich. Die Uebernahme öffentlicher Aemter und die Ausübung von Nebenbeschäftigungen bedürfen der Zustimmung des Zentralvorstandes.

Das vorliegende Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins am 23. September 1961 in Herisau genehmigt.

Dank für gute Dienste am Schweizerischen Schulwandbilderwerk

Bekanntlich hat der Schweizerische Lehrerverein das Verlagsrecht des SSW. Durch die «Kommission für interkantonale Schulfragen» und im besondern durch das zur «Pädagogischen Kommission für das SSW» erweiterte Gremium werden in Verbindung mit den soeben erwähnten Instanzen jedes Jahr vom Eidgenössischen Departement des Innern Wettbewerbe veranstaltet und aus dem Kunstkredit des Bundes finanziert. Diesen ist die seit einem Vierteljahrhundert reibungslos vor sich gehende Herausgabe der Jahresbildfolgen zu verdanken.

Das Zusammenspiel der dabei beteiligten Stellen beruht auf offiziell festgelegtem Geschäftsgang. Ein solcher erhält aber seine lebendige Elastizität erst durch die Persönlichkeiten, die innerlich mitbeteiligte Träger unentbehrlicher organisatorischer Arbeit sind. Im besondern gilt solches im Bereiche schöpferischer *Kunstpflge*. In dieser Hinsicht kommt ein wesentliches Verdienst für das gute Gelingen der dem Unterricht unserer Schulen dienenden Unternehmung seit vielen Jahren dem zuständigen Abteilungschef, dem derzeitigen Generalsekretär des Eidgenössischen Departements des Innern, Dr. *Eduard Vodoz*, zu.

Wie wir vernehmen, feiert der Genannte am 1. Oktober 1961 das Fest der Erfüllung des 60. Altersjahres.

Die Pädagogische Kommission für das SSW, die «Kofisch» und der ganze SLV entbieten dem mit unentwegter Hingabe auch für das SSW besorgten hohen Funktionär auf seinen Geburtstag hin die herzlichsten Glückwünsche.

Der Zentralpräsident des SLV: *Theo Richner*;
der Präsident der Kommission für interkantonale Schulfragen: Prof. *Hugo Meyer*;
der Beauftragte für das SSW: Dr. *Martin Simmen*

Auslandsnachrichten

Bildungspläne im Schwarzen Erdteil

In Addis-Abeba ging kürzlich ein Kongress der afrikanischen Staaten über Bildungsfragen zu Ende. Auf diesem Kongress waren zwei grosse Schul- und Bildungspläne ausgearbeitet und gutgeheissen worden, ein Fünfjahresplan für die Zeit von 1961 bis 1966 und ein langfristiger für die beiden Dezennien von 1961 bis 1980.

Der Fünfjahresplan versucht vor allem die Effektivbestände des Primarunterrichts in Afrika zu heben. Gegenwärtig besuchen, wie mitgeteilt wird, 40 % der afrikanischen Kinder im Primarschulalter eine Schule. Man hofft, in den kommenden fünf Jahren den Prozentsatz auf 51 zu erhöhen. Es würden dann statt der jetzigen 11 Millionen im ganzen 15 Millionen Kinder in afrikanischen Primarschulen sitzen. In den weiterführenden Schulen hofft man statt der bisherigen 3 % nunmehr 9 % der Primarschulabsolventen weiterzubilden.

Der Zwanzigjahresplan sieht einen Primarschulunterricht für alle afrikanischen Kinder vor und rechnet damit, dass 30 % der Primarschulabsolventen weiterführende Schulen besuchen werden. Von diesen Sekundar- und Mittelschülern würden dann schätzungsweise wieder 20 % sich höheren Studien widmen. — Beide Pläne fordern natürlich enorme finanzielle Leistungen und eine bedeutende Intensivierung der Lehrerausbildung. Ein höherer Prozentsatz des Nationaleinkommens als bisher wird der Ausbildung zufließen müssen, nämlich durchschnittlich mindestens 4 % in den nächsten fünf Jahren (statt 3 % wie bisher) und 6 % ab 1980. Die Afrikaner erwarten, dass bei der Finanzierung ungefähr ein Viertel der Kosten aus Quellen fließen, die ausserhalb von Afrika liegen. Der «Addis-Abeba-Plan», den wir hier kurz charakterisiert haben, wurde von 31 Staaten und Territorien Afrikas sowie von vier europäischen Mächten, welche über afrikanische Gebiete die Verantwortung tragen, unterschrieben. Der Plan befasst sich auch mit den Fragen des Schulhausbaues und der Unterkunft für die Lehrer, mit den Schulbüchern, mit der Beteiligung der Mädchen an der Ausbildung und mit der Erwachsenenbildung. Zurzeit seien noch 85 % der Erwachsenen Analphabeten. Die afrikanischen Vertreter hoffen auf die Hilfe der Unesco und anderer kompetenter Gremien und rechnen auf substantielle Hilfe nicht-afrikanischer Staaten und Gesellschaften, da die ins Auge gefassten Projekte die afrikanischen Kräfte bei weitem übersteigen. V.

Bildungsfinanzplan

Dem letzthin in Bremen tagenden deutschen «Kongress der Lehrer und Erzieher» wurde eine Schrift von 170 Seiten vorgelegt, die den Finanzbedarf der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen in den 10 Jahren bis 1970 für die Bundesrepublik Deutschland vorberechnet. Sie wurde vom Ordinarius für Oekonomie des Bildungswesens an der Hochschule für internationale pädagogische Forschung in Frankfurt a. M., Prof. Dr. Friedrich Edding — zusammen mit andern Spezialisten — ausgearbeitet. Es soll damit errechnet werden, welche Ausgaben um 1970 nötig sind, um die Fortschritte zu erreichen, die als *Mindestvoraussetzung* der «*pädagogischen Reform*» gelten. Das Schwergewicht dieser Reform liegt in der Senkung der Klassenbestände vom gegenwärtigen Durchschnitt von 35 Schülern auf einen Durchschnitt von höchstens 30. Ferner wird vorausgesetzt, dass bis 1970 das neunte obligatorische Schuljahr allgemein durchgeführt sein werde, dazu eine allgemeine Erhöhung des

Standards der Volksschuloberstufe, der ländlichen Schulen und der Berufsschulen. Dementsprechend müssen auch die Bedarfszahlen der Lehrer und Klassenräume vermehrt werden.

Diese Vorausberechnungen ergeben Gesamtausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Jahre 1970 (nach heutigem Geldwert und Preis berechnet) von über 15 Milliarden DM. — Heute sind es 7 Milliarden. Der Anteil der Schulausgaben am Volkseinkommen würde von 3,5 %, dem heutigen Stand, auf 5,7 % steigen. Die Experten sind der Auffassung, dass diese Erhöhungen ohne Sondersteuern und ohne Steuererhöhung durchführbar seien. In Betracht fällt aber ein Finanzausgleich zugunsten der Gemeinden innerhalb der «Länder». Der «Bund» werde nur für die Hochschulen beigezogen werden müssen. 50

Die Schüler haben es nicht leicht!

Eine Gallup-Umfrage über das Schulwesen in Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, den USA und Norwegen ergab, dass die französischen Schulkinder jährlich am meisten in die Schule gehen müssen und dass es die Kinder in den USA in dieser Beziehung am leichtesten haben. Im Alter zwischen 10 und 14 Jahren geht der Franzose im Jahr 1683 Stunden in die Schule, die bundesrepublikanischen Schüler verbringen dort 1469 Stunden, der kleine Engländer 1357, der Norweger 1242 Stunden, während der Amerikaner nur 1236 Stunden auf der Schulbank im Jahre zubringt. Aber auch mit den Hausaufgaben sieht es in Frankreich «bö» aus, denn er muss ausserdem noch zu Hause wöchentlich ungefähr 12 Stunden arbeiten, die Engländer 11 Stunden, die Deutschen 7 Stunden, der Amerikaner 6 Stunden und der Norweger nur 4 Stunden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass man in der Bundesrepublik am Nachmittag frei hat. Der Norweger ist übrigens der sportlichste aller Schüler, denn 79 % von ihnen treiben mehr als 2 Stunden Sport in der Woche. Bei den Amerikanern sind es 40 %, bei den Bundesrepublikanern sind es 38 %, bei den Engländern 27 % und bei den Franzosen nur 20 %. Auf die Frage «Möchtest du lieber der beliebteste Mitschüler der Klasse sein oder derjenige mit den besten Noten?» bekannten sich die befragten zehnjährigen Schüler zu den besten Noten prozentual: 86 % der Norweger, 82 % der Amerikaner, 63 % der Engländer, 62 % der Bundesrepublikaner und 53 % der Franzosen. Die Frage an die Lehrer, ob ihnen die Schüler viele Mühe bereiten, antworteten mit ja 55 % in den Vereinigten Staaten, 51 % in Frankreich, 42 % in England, 37 % in Norwegen und nur 30 % in der Bundesrepublik. zn

Lehrermangel noch immer akut

Ostern 1962 bekommt Niedersachsen sein 9. Pflichtschuljahr. Seit 1954 ist es bereits gesetzlich festgelegt. Personal- und Raumbeschaffungssorgen verschärfen sich beim Näherkommen des Problems. Der im Nordwesten des Landes gelegene Regierungsbezirk Stade zwischen Unterweser und Unterelbe hat rund 2400 Volks-, Mittel- und Berufsschullehrer. Da von diesen Lehrern Ostern 1961 rund 50 in den Ruhestand treten, ist trotz allen Notmassnahmen noch ein Fehlbestand von 100 Lehrerstellen zu verzeichnen. Bisher hat man sich bereits mit Notmassnahmen gegen diesen Fehlbestand zur Wehr gesetzt. Auch in Zukunft werden Pensionäre weiter Dienst tun. Ab Ostern 1962 sollen die «Aushilfslehrerinnen» nach einjährigem Vorbereitungskurs eingesetzt werden, um dadurch Lehrer fürs 9. Schuljahr freizubekommen. Ferner steigt die Abiturientenzahl an den pädagogischen Hochschulen, wobei allerdings die weiblichen Abiturienten stark überwiegen. Trotz alledem wird zunächst für Ostern 1962 der Lehrbedarf keineswegs gedeckt.

Dazu kommt noch das Problem der Dörfergemeinschaftsschulen. In dem weiten Gebiet des Bezirkes sind von den rund 600 Volksschulen noch immer etwa 75 % weniggegliederte Dorfschulen. Im fortschreitend technisierten Zeitalter mit seinen erhöhten Anforderungen wird die Errichtung voll-

ausgebauter und zentraler Schulen immer notwendiger. Für den Bezirk Stade sind rund 200 solcher Mittelpunktschulen erforderlich.

Jeder Schüler muss schwimmen lernen!

Wasser hat keine Balken. Erschreckend hoch ist immer noch die Zahl der Menschen, die den Tod im Wasser erleiden müssen, weil sie nicht schwimmen konnten. Die Hamburger Schulbehörde hat sich zum Ziel gesetzt, baldmöglichst alle Schüler und Schülerinnen im Schwimmen so auszubilden, dass in Zukunft unter den Schulentlassenen kein Nichtschwimmer mehr ist.

In einer weiträumig gebauten Großstadt ist es allerdings schwer, die Kinder aller Schulen an geeignete Schwimmgelegenheiten heranzuführen, insbesondere im Winter, denn die wenigen Hallenbäder reichen bei weitem nicht aus, um einen geordneten Schwimmunterricht für alle Klassen durchzuführen.

In Hamburg werden in den nächsten sechs Jahren 30 Lehrschwimmbecken in den Schulen der Randgebiete gebaut, von denen die ersten zwei in diesen Tagen eingeweiht werden konnten. Diese Hallenbäder im Westentaschenformat erhalten ein Becken 6 × 10 m. Mittels einer Filteranlage wird das Wasser ständig saubergehalten. Das Becken hat eine Tiefe von 1,20 m an seiner tiefsten Stelle. Es ist vorgesehen, dass in Bezirken mit einer grösseren Benutzungskapazität die Becken auch in grösserem Format gebaut werden. Geplant ist je ein Becken für etwa vier umliegende Schulen. Um dem Finanzminister das Programm etwas schmackhafter zu machen, will die Schulbehörde in den neuen Schulen mit Lehrschwimmbecken einstweilen auf den Bau eines besonderen Gymnastikraumes verzichten.

(«Allgemeine deutsche Lehrer-Korrespondenz»)

Lebenshilfe

Der vor einigen Wochen von mehreren Jugendpsychiatern, Jugendrichtern, Erziehern, Eltern und Jugendfürsorgern aus dem deutschen Bundesgebiet ins Leben gerufene Verein «Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind» hat sich jetzt in Marburg konstituiert. Bei *drei Prozent der Neugeborenen* verläuft die *geistig-seelische Entwicklung* aus irgendeinem, oft nicht feststellbaren Grund *nicht normal*. *Die meisten dieser vom Schicksal hart betroffenen Kinder kommen in der heutigen Gesellschaft nicht zu ihrem Lebensrecht.*

Landschulreform und Lehrernachwuchs in Tirol

In Fragen der Landschulreform und des Lehrernachwuchses entfaltet die Tiroler Landwirtschaftskammer schon seit langem eine führende Aktivität. Auf der letzten Kammervollversammlung ist wieder darauf hingewiesen worden, dass noch in keiner Weise von einer allgemeinen Bildungsparität zwischen Stadt- und Landbevölkerung gesprochen werden könne und an öffentlichen Mitteln pro Kind im schulpflichtigen Alter auf dem Lande von Jahr zu Jahr immer weniger im Verhältnis zur Stadt aufgewendet werden. Die österreichische Landschulerneuerung müsse endlich aus dem Stadium der unverbindlichen Empfehlungen heraus zu einem klaren Reformprogramm weitergeführt werden.

In einer Resolution wurden dabei folgende Grundsätze herausgestellt:

1. Der Ausbau und die Leistungssteigerung der Volksschuloberstufe für Schüler der 6., 7. und 8. Schulstufe soll, entsprechend dem Erfolg des derzeit in Tirol laufenden Schulversuches, weitergeführt werden. Ein einheitlicher Lehrplan muss unbedingt erreicht werden. Sondermassnahmen zur Hebung der nur von einer Lehrkraft betreuten Schulen dürfen nicht mehr länger hinausgeschoben werden. Den Pflichtschulen soll grundsätzlich eine niedrigere Klassenteilungszahl zugestanden werden, und zwar differenziert nach der Anzahl der Schulstufen, die in einer Abteilung zu führen

sind. Die Schulreife ist beim Eintritt besonders zu beachten. Eine gewissenhafte Beurteilung der Hauptschulreife ist äusserst wichtig. Jedes Kind soll solange wie möglich in der Schule des Heimatortes verbleiben können.

2. Da alle begabten Kinder nach der Pflichtschule das Recht auf eine gehobene Bildung haben, ist dafür zu sorgen, dass auf einem zweiten Bildungsweg alle jene fähigen Kinder zum höheren Studium kommen, denen aus finanziellen und verkehrstechnischen Gründen der Besuch von weiterführenden Schulen bisher versagt blieb.

3. Um der zunehmenden Landschulflucht der Lehrer zu begegnen, müssen die besonderen Opfer und Mehrleistungen der Lehrkräfte auf dem Lande durch angemessene Zulagen einen gebührenden Ausgleich finden, so wie dies in anderen Staaten längst als selbstverständlich gilt. Lehrkräfte, die mindestens zehn Jahre an einer Ein-Lehrer-Schule verbleiben, sollen eine Begünstigung in der Dienstzeitanrechnung erhalten. An solchen Schulen und an Unterrichtsstationen mit besonders erschwerenden Umständen soll ausserdem eine ortsgebundene Anerkennungszulage ausgerichtet werden. Daneben ist für die ärmsten Gemeinden eine zusätzliche Hilfe zu gewähren, damit neben den erforderlichen Schulräumen und Lehrmitteln auch standesgemässe Lehrerwohnungen zu einem entsprechenden Mietzins geschaffen werden können. Die Ausbildungshilfen für Landlehrerkinder sind zu verstärken.

4. Die Neuordnung der Lehrerbildung wird als die wichtigste Frage angesehen. Gefordert wird die Erhaltung der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in einem geschlossenen und einheitlichen Bildungsgang. Jeder, auch ein erster Schritt zur Hochschulbildung des Volksschullehrerstandes müsste für die Weiterentwicklung der Landschule als Verhängnis angesehen werden. Es gehe vor allem darum, dass diese Bildungsanstalten Erziehungsstätten für Erzieher werden bzw. bleiben und dabei den Anforderungen, die den Lehrer in der Landschule erwarten, in besonderem Masse Rechnung getragen werde. Zur Behebung des Lehrermangels, der natürlicherweise in erster Linie die Landschule trifft, muss ausserdem die dauernde Führung von Parallelklassen an den Lehrerbildungsanstalten verlangt und auch die Forderung erhoben werden, dass mehr Landkinder Aufnahme finden. Für die Aufnahme ist der Beschreibung des Kindes durch die Lehrkraft besondere Bedeutung beizumessen.

5. An die Landlehrer wird appelliert, alle im Lehrstoff und Lehrplan gebotenen Möglichkeiten zu nützen, um den Kindern einen dorfnahen Unterricht zu geben.

Union Central Press

Pädagogische Dokumentation

Die nichtberuflichen Fortbildungsschulen

In Gewerbe und Industrie ist die berufliche Ausbildung durch die Lehre im Betrieb und den gesetzlich damit verbundenen Besuch der Berufsschule in den letzten 30 Jahren stark entwickelt worden. Industrie und Gewerbe brauchen aber nicht nur gelernte Berufsleute, sondern auch zahlreiche angelernte und ungelernete Arbeitskräfte. Die Anforderungen an diese sind gleichfalls angewachsen und verstärken das vielenorts latent vorhandene, in einigen Kantonen durch nichtberufliche Fortbildungsschulen in bescheidener Weise befriedigte Bedürfnis nach einer allgemeinen und zum Teil beruflich orientierten Fortbildung der An- und Ungelernten. Dr. *Karl Wegmann* veröffentlicht im Verlage P. G. Keller, Winterthur, einen alle Aspekte berücksichtigenden Ueberblick über die nichtberuflichen Fortbildungsschulen in der Schweiz. Dabei finden auch die landwirtschaftliche und die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule eine gebührende Darstellung. Die Broschüre umfasst 123 Seiten und enthält ein Literaturverzeichnis sowie zahlreiche Tabellen. Der Preis beträgt Fr. 14.-.

Die Spitze macht die Güte einer Klasse

Ein Kollege hatte mir für eine Vorführstunde seine Klasse ausgeliehen. Die Gedichtbehandlung gelang so gut, dass ich mir die gleiche Klasse für eine zweite Deutschstunde erbat. Diesmal aber waren die Leistungen nicht besonders gut.

Nachbesinnung. Warum ging's in dieser zweiten Deutschstunde viel weniger gut? Nachdem alle andern Gründe sorgfältig ausgeschlossen waren, blieben noch die Schüler. Wirklich, daran lag's. Es waren nicht mehr die gleichen. Der Knabe, der durch seine eifrige und gescheite Mitarbeit die ganze Klasse geführt und mitgerissen hatte, fehlte (weil er beim Zahnarzt war).

Kann ein Schüler soviel ausmachen? Ja. Gewöhnlich sind es zwar mehr; aber zwei, drei Schüler bestimmen durch ihre Fragen und Antworten, durch ihre Vermutungen und Einfälle die Güte der Stunde, Gesicht und Leistung der Klasse. Wenn diese Spitzenschüler ausfallen, durch Wegzug, durch Uebertritt in andere Schulen usw., setzt eine arge Verödung ein. Hier liegt die Erklärung für einen sonst unbegreiflichen Leistungsschwund. Eine überraschende Bestätigung dafür liefert Thomas Ellwein in seinem Werk «Was geschieht in der Volksschule?» (Cornelsen-Verlag, Berlin, 1960):

«In Berlin wurden einige 9. Klassen der Volksschule und der Mittelschule in Anforderungen miteinander verglichen, die für beide Gruppen neu waren. In der Gesamtbewertung waren die Klassen der Mittelschule um 100 % besser als die der Volksschule. Die Einzelbewertung ergab jedoch, dass nur ein Drittel aller Mittelschüler besser war als alle Volksschüler und nur ein Viertel aller Volksschüler schlechter als alle Mittelschüler. Zwei Drittel der Mittelschüler waren mithin leistungsmässig mit drei Vierteln der Volksschüler vergleichbar. Allein die hohe Leistung der Mittelschul-Spitzengruppe in Verbindung mit der extremen Minderleistung der Volksschul-Restgruppe bewirkten also ein um 100 % verschiedenes Leistungsbild der Klassen!»

Ob wir die Leistung dieser Zugrösslein immer genug anerkennen und belohnen? Das Mitmachen in der Stunde sollte zum Beispiel für die Note in Deutsch mündlich mindestens soviel zählen wie die Lesefertigkeit. *Theo Marthaler*

Die Schweizerische Landesbibliothek und ihre Freunde

Im Kreise der schweizerischen Bibliotheken nimmt die Schweizerische Landesbibliothek einen ganz besonderen, wichtigen Rang ein. Durch den Gesamtkatalog als Zentralstelle des interurbanen und internationalen Leihverkehrs, durch die Veröffentlichung der allgemeinen National- und verschiedenen Spezialbibliographien, durch ihren bibliographischen Auskunftsdienst und durch den Aufbau ihrer jedermann zugänglichen Sammlungen vollbringt sie unentbehrliche Leistungen, die nicht nur ihren eigenen Benützern, sondern mittelbarerweise und oft ohne ihr Wissen auch denjenigen anderer Bibliotheken zugute kommen.

Im Jahre 1945, als die Landesbibliothek ihr 50jähriges Jubiläum feierte, gründete deshalb eine Gruppe von Persönlichkeiten des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens die

Gesellschaft der Freunde der Schweizerischen Landesbibliothek,

die sich zum Ziele setzte, der Bibliothek geistige Unterstützung zu sichern und ihr bei der Durchführung ihrer Aufgaben beizustehen dadurch,

- dass sie ihr ausserordentliche Gelegenheiten, ihre Sammlungen durch seltene Stücke, Privatdrucke usw. zu bereichern, zur Kenntnis bringt,
- und dass sie bei Behörden, Anstalten und Privatpersonen das Interesse für die Weiterentwicklung der Bibliothek und für ihre Aufgaben und Ziele weckt und unterhält.

Abend

Sonett von W. L. Bowles

*Abend! Wie deine Schatten hüllen ein
Mit zartstem Hauch ruhvoll die stille Au,
Die fernsten Höhn, Gemäuer, altersgrau,
Den Wald; gedenk ich derer, die allein,
Vielleicht getrieben jetzt durch Traurigkeit,
Den Lichtglanz flieh'nd, wo das Vergnügen prahlt,
Suchen der Turteltaube Aufenthalt
Und schau'n der Farben Pracht ergossen weit,
Die oft die Phantasie gefesselt hält,
Täler ihr spiegelnd, wo das Herze müd
Nicht hört der Kümmeris eintönig Lied
Und Ruh fänd vor dem Grollen dieser Welt.*

*Weh, dass, wie uns der Hoffnung Traum' umfächeln,
Wie du sie lächeln und vergehn im Lächeln!*

Deutsch von Oskar Rietmann

Um ihre Mitglieder an der Bibliothek und vor allem am Ausbau von deren Sammlungen noch mehr zu interessieren, und um ihnen zugleich zu gestatten, einen Ueberblick über die literarische und wissenschaftliche Produktion der Schweiz zu gewinnen, hat die Gesellschaft beschlossen, ihnen regelmässig unentgeltlich die Hefte unserer Nationalbibliographie «Das Schweizer Buch», das von der Landesbibliothek bearbeitet wird, zustellen zu lassen. Dieses umfasst zwei Serien: die halbmonatliche Serie A (Veröffentlichungen des Buchhandels) und die alle zwei Monate erscheinende Serie B (Veröffentlichungen ausserhalb des Buchhandels: Dissertationen, Hochschulschriften, Amtsdruckschriften usw.); Halbjahres- und Jahresregister ergänzen diese Serien, deren Abonnementspreis für Nichtmitglieder Fr. 15.- beträgt.

Unsere Mitglieder erhalten auf diese Weise Kenntnis von allem, was in der Schweiz erscheint, und ausserdem von den ausländischen Veröffentlichungen, die entweder durch den Autor oder durch den Inhalt unser Land betreffen, wie die Schriften unserer Landsleute im Ausland. Alle angezeigten Werke, die besonders seltenen und kostbaren nicht ausgenommen, können von unseren Mitgliedern in Heimausleihe bezogen werden.

Aus diesen Angaben geht hervor, welche Bedeutung unserer Gesellschaft zukommt. Es ist deshalb keineswegs erstaunlich, dass sich unter ihren Mitgliedern eine namhafte Anzahl Intellektueller befindet, besonders in den Kreisen der Hochschullehrer, die häufig Anlass haben, sich an die Landesbibliothek zu wenden. Diese liefert aber auch täglich zahlreiche Bände wie auch bibliographische oder historische Auskünfte an Professoren der Gymnasien, Lyzeen und anderer Institute, die auf das Hochschulstudium vorbereiten. Sie hofft, ebenfalls unter ihnen neue Freunde zu finden. Der Jahresbeitrag ist übrigens recht bescheiden: Fr. 10.- für Einzelmitglieder und Fr. 25.- für Institute. Wir sind deshalb überzeugt, dass alle, die am literarischen und wissenschaftlichen Leben unseres Landes teilnehmen, das «Schweizer Buch» zu erhalten wünschen und ihre Beitrittserklärung an den Präsidenten, Herrn François Esseiva, Juge au Tribunal cantonal de Fribourg, richten werden.

Der Präsident: *François Esseiva*, Kantonsrichter, ehemaliger Direktor der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg.
Der Vizepräsident: *Dr. Edmund Richner*, Redaktor an der «Neuen Zürcher Zeitung», Zürich.

Neue Bücher

Ein neues Liederheft für die Oberstufen unserer Volksschulen

Das soeben erschienene Singheft «Fröhliche Lieder» ist als Ergänzungsheft zum Oberstufenband des «Schweizer Singbuches» gedacht. War dies notwendig? Wir bejahen freimütig die Frage, da wir wissen, dass mancher Singlehrer gezwungen war, ausserhalb des genannten bewährten Singbuches Umschau zu halten nach einer Sammlung unverbrauchter Lieder, deren unsere Jugend einfach bedarf. Es sind die heiteren, spritzigen, leichtfüssigen, vielleicht auch die «rassigen» Weisen, die im «Schweizer Singbuch» etwas spärlich vertreten sind. Das Ergänzungsheft «Fröhliche Lieder» bietet nun mit seinen insgesamt 33 Liedern und Kanons einen frischen Strauss froher Morgen- und Abendlieder, Schweizer Mundartlieder und zügiger Weisen aus dem Tessin und dem französischen Sprachgebiet, zu denen sich ein Ess- und ein Sommerkanon, die «schnurrige Geschichte» vom Kolumbus und eine Reihe von Reise- und Abschiedsliedern nebst anderem gesellen. Dabei entspringt der sich äussernde Frohmuth einer inneren Heiterkeit; er mag da und dort als übermütig erscheinen, gleitet aber nie ab in die Ausgelassenheit (wie es sich für ein deutschschweizerisches Singbuch geziemt!).

Bei der Auswahl, die in Zusammenarbeit mit Oberstufen-Singlehrern getroffen wurde, hat Willi Gohl mit dem üblichen Geschick mitgearbeitet. Etwa ein Drittel der gesammelten Lieder stammt aus der Schweiz und wurde dem «Singkreis» des Musikverlags zum Pelikan, Zürich, entnommen. Die Ad-libitum-Satzanlage vieler Lieder regt zu vielfältigen Formen des Musizierens an. In Stichnoten sind weitere Singstimmen oder Instrumentalbegleitungen skizziert.

Am Rande seien ein paar kleine Mängel erwähnt, die sich beim Verfassen des Heftes eingeschlichen haben. Beim Lied «En passant par la Lorraine» hätten wir gerne die restlichen Strophen nicht auf der Rückseite gesehen, obwohl wir zugeben, dass die französische Weise leicht durch das Ohr aufgenommen wird. Das neue Volkslied «Mich brennt's in meinen Reiseschuh'n» erscheint in der dritten Stimme mit mangelhafter Textverteilung. Beim «Hoch auf dem gelben Wagen» vermischen wir die Schlussformel, die sich doch bei vielen Sängern im feldgrauen Gewande eingepägt hat. Zum Beginn des Marschliedchens «J'ai perdu le do» würden wir die spielerische Textumkehrung einer gewöhnlichen Wiederholung vorziehen. Im ganzen Heft fehlen Atmungszeichen. Das ist wohl mit Absicht geschehen, da das Suchen der richtigen Stellen für den jungen Sänger keine nutzlose Angelegenheit ist.

Die wenigen Einwände erscheinen jedoch im Vergleich zu den ins Auge fallenden Vorzügen des Heftes als gering. Zu diesen zählen wir auch die Einbandzeichnung von Kunstmaler Jacques Schedler: Musizierende Kinder stützen sich übermütig auf Notensysteme, die sich gleich Seilen unter der Last biegen. Dass bei diesem munteren Treiben einzelne Noten nicht ihrem Wert gemäss gezeichnet sind (sie beziehen sich nämlich auf die Melodie «Freut euch des Lebens»), stimmt uns nicht nachdenklich.

Die Lieder sind sauber reproduziert. Franz Gastl zeichnete die Noten, den Druck besorgte Huber & Co., Frauenfeld. Das hübsche Heft, das ohne Zweifel zur Quelle mancher frohen Schulstunde werden wird, kann zum Preis von Fr. 1.70 bei G. Bunjes, Sekundarlehrer, Amriswil, bezogen werden.

Erwin Lang

Meinrad Inglin: Besuch aus dem Jenseits und andere Erzählungen. Verlag Atlantis, Zürich 24, Zeltweg 16. 200 S. Leinen. Fr. 13.80.

«Besuch aus dem Jenseits» ist die an erste Stelle gesetzte Novelle eines Sammelbandes von Inglin's Meisternovellen. Offenbar hat ihr reizvoller Titel Veranlassung geboten, das ganze Buch mit ihm zu bezeichnen, dies obschon diese Erzählung weniger bedeutungsvoll ist als die andern für Ing-

lins subtile Kunst, die Landschaft zu offenbaren und die damit verbundenen, oft etwas abwegigen Menschen. Das Jagdthema, mit dem der bewährte Schwyzer Erzähler besonders verbunden ist, amalgamiert sich mit philosophisch begründetem, beziehungsvollem Erleben und überlegener Weisheit eines freien Menschen. ms.

Max Lüthi: Das europäische Volksmärchen – Form und Wesen. Dalp-Taschenbücher Nr. 351, Verlag Francke, Bern. 132 S. Fr. 2.80.

Die hier angezeigte tiefgründige Märchenstudie – sie erschien rasch in zweiter Auflage – erweist Max Lüthi als einen der besten und umfassendsten Kenner der besonderen Literaturform des Märchens. Lehrer haben vor allem in der Unterstufe viel mit dem Märchen zu tun. Es schadet ihrer unmittelbaren Darbietung nichts, wenn sie in die Hintergründe und in die Geheimnisse, die die guten Märchen umwittern, hineinsehen. Das Buch Lüthi's bietet dazu eine helle Lichtquelle.

Uebrigens: Zum Schulwandbild *Rapunzel* hat er einen vortrefflichen Kommentar verfasst («Rapunzel»; Interpretation eines Grimmschen Märchens zum gleichnamigen schweizerischen Schulwandbild Nr. 98, Kommentarverlag SLV, Postfach Zürich 35).

Luisa Banti: Die Welt der Etrusker. Sammlung: Grosse Kultur der Frühzeit; Fretz & Wasmuth, Zürich. 308 S., 119 Tafeln. Fr. 29.–.

Zehn der grossen Bände sind vorangegangen vor dem von Prof. Luisa Banti italienisch verfassten Werk («Il mondo degli Etruschi», von Paul Zanker und Dr. Helga Heintze übersetzt). Die Autorin, Spezialistin und Dozentin an der Universität Florenz über Etruskologie, hat das schwierige Thema, über das viele Einzeldaten und Funde, aber keine alten, unmittelbaren Chroniken bestehen, mit wissenschaftlicher Strenge behandelt; sie sagt nur, was belegt werden kann. Es ergibt sich daraus, dass die Etrusker im 7. bis 5. vorchristlichen Jahrhundert als Volk die höchste Stufe erreichten. Eine völkische oder politische Einheit erreichten sie aber nie. Weder die Sprache noch die ähnlichen Kulturen ihrer Städte ergaben einen Staat oder eine politische Föderation. Unter sich verfeindet, schlossen sie sich in gegeneinander gerichteten befestigten Städten ab. Sie waren aber fremden geistigen und kulturellen Einflüssen sehr offen und nahmen mit hohem handwerklichem Geschick und grossem Kunstverstand vor allem auf, was aus Griechenland zuströmte. Die Linie bis zur Hochblüte der Renaissance unterbrach hier nie ganz. Die politische Situation hingegen liess sie leicht zu einer Beute der politisch begabteren Latiner werden.

Ueber die Ausdehnung der Etrusker bis zum Tessin und ins Engadin vernimmt man aus dem Buche nichts. Es versucht nicht, politische Geschichte darzustellen, sondern durch vortreffliche Photographien einen starken Eindruck zu bilden über die aus den besten Sammlungen zusammengetragenen typisch etruskischen Werke künstlerischer Art. ms.

Wolfgang Kayser: Kleines literarisches Lexikon. (Dritte, völlig erneuerte Auflage), 1. Band. Sammlung Dalp, Francke-Verlag, Bern. 808 S. Fr. 17.80.

Die Weltliteratur – wie die geistigen Erzeugnisse aller dem Denken offenen Gebiete – hat einen solchen Umfang angenommen, eine so grosse Weite auch in geographischer Hinsicht, dass jeder geistige Arbeiter auf Nachschlagewerke angewiesen ist. Besonders gilt dies für die Lehrer, sei es im Hinblick auf die private Nachschlageliteratur, sei es auf jene, die im Lehrerzimmer offen und jederzeit zugänglich zur Verfügung stehen sollte.

So grosse Dienste die Konversationslexika bieten mögen, zu ihrer Ergänzung sind die Fachlexika unerlässlich. Keines Menschen Gedächtnis und Fassungskraft reicht heute zur Beherrschung der besonderen Gebiete aus. Der Herausgeber des Lexikons, das wir heute hier empfehlen, Prof. Wolfgang Kayser – er ist aus rastloser Tätigkeit unerwartet am 23. Januar 1960 verschieden, wenige Tage, nachdem er das Manu-

skript der dritten Auflage des Sachteils zum Lexikon abgeliefert hatte –, wies im Vorwort zur 2. Auflage darauf hin, dass allen Mitarbeitern an diesem Buch, das die Weltliteratur umfasst und daher auf Spezialisten angewiesen war, die Furcht nicht fremd gewesen sei, «dass ihren kurzen Angaben und knappen Bemerkungen die Leichtzufriedenen in ihrer Genügsamkeit stärken und bei ihnen den Anschein erwecken, die Taschen voll geprägten literarischen Kleingelds zu haben».

Diese Sorge konnte aber nicht davon abhalten, das «*Kleine literarische Lexikon*» herauszugeben. Es reicht bis ins 20. Jahrhundert, indem es das Jahr 1863 als Geburtsdatum der Dichter zur Trennlinie erhob, zudem in der 3. Auflage die scharfe Scheidung innerhalb der Dichtung und schriftstellerischen Kunst aufhob und manchen beizog, den die übliche Klassifikation als Philosophen, Historiker u. a. bezeichnet.

Sehr zweckmässig ist die Ausscheidung in zwei Teile, ein Sachwörterbuch und einen Autorenteil.

In der letzten Auflage ist die Sachwörtergruppe zu einem grossen Teil von Prof. *Herbert Seidler*, Johannesburg, verfasst worden. 18 Mitarbeiter zeichnen für die Autorenbearbeitung.

Wenn auch der zweite Band dieses prachtvollen Werkes der Dalp-Reihe erscheint, wird er eine rühmensewerte verlegerische Tat abschliessen. ms

Jolande Jacobi: Die Psychologie von C. G. Jung. Verlag Rascher, Zürich. 272 S. Fr. 23.80.

Diese nun in vierter Auflage vorliegende Einführung in die Jungsche Lehre fusst jedenfalls auf einer umfassenden Kenntnis des Gesamtwerks, das für den Aussenstehenden schon rein äusserlich fast unübersichtlich geworden ist. (Das beigedruckte Verzeichnis der in deutscher Sprache erschienenen Schriften Jungs umfasst mehr als 200 Nummern!) Natürlich handelt es sich bei dem Buche nicht um eine kritische Würdigung, dazu ist die Verfasserin mit Jungs Lehre zu eng verbunden, doch versteht sie es hervorragend, die Kernpunkte der Jungschen Psychologie allgemein verständlich und in nüchterner, nicht zu weit schweifender Sprache darzustellen. Was uns besonders angeht: Die pädagogischen Aspekte von Jungs Haltung und Gedanken kommen ausgiebig zum Wort. -t

Büchereingänge

Hochalpinen Töchterinstitut Fetan, Schuljahr 1960/61, 83 S. Universität Bern. Vorlesungen im Wintersemester 1961/62. 71 S.

Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden, 1959/60. Bearbeitet von der Eidgenössischen Steuerverwaltung unter Mitwirkung der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Statistische Quellenwerke der Schweiz, 93 S., Heft 323, herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt, Bern.

Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus 1960. 15 S. Sitz der Zentralstelle in Lausanne.

Schweizerische Forststatistik 1957. 14. Lieferung / 3. Heft. Statistische Quellenwerke der Schweiz / Heft 320, herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt, Bern.

91. Rechenschaftsbericht über das Jahr 1960 der Zürcher Kantonalbank, dem Kantonsrat des Kantons Zürich erstattet vom Bankrat.

Schweizer Rotkreuz-Kalender 1962, Jahrbuch zur Belehrung und Unterhaltung für das Schweizervolk. Verlag Schweizer Rotkreuz-Kalender, Nordring 4, Bern. 164 Seiten, Fr. 2.–.

Direktion des Erziehungswesens, Geschäftsbericht 1960, Separatabzug aus dem Geschäftsbericht des Regierungsrates des Kantons Zürich 1960. 70 Seiten.

Hubers fremdsprachliche Texte:

Band Nr. 165: *P. C. Wodehouse: Meet Mr. Mulliner*. 67 Seiten.

Band Nr. 166: *Something to make you laugh and learn*.

67 Seiten.

Band Nr. 167: *Wolf Friederich: Englische Formenlehre*. 162 Seiten.

Band Nr. 168: *Five Centuries of English Verse*. 131 Seiten. Verlag Max Huber, München.

Kurse und Vortragsveranstaltungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH

PÄDAGOGISCHE VEREINIGUNG

Kurse zur Ausbildung von Blockflötenlehrern

Die Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung (SAJM) werden wieder gemeinsam Blockflötenkurse durchführen für Lehrer und Musiker. Vorgesehen sind:

A. Anfängerkurs für Sopranflöte

Die Teilnehmer werden am Schluss des Kurses imstande sein, die gebräuchliche Unterrichtsliteratur des 1. und 2. Spieljahres der Schülerkurse zu musizieren. Dieser Kurs führt nicht zum Ausweis A der SAJM.

B. Fortbildungskurs für Sopranflöte

Als Abschluss kann in einer Einzelprüfung der *Ausweis A der SAJM* erworben werden. Dieser berechtigt zur Erteilung von Anfängerkursen an der Volksschule. Aufnahmebedingung: Beherrschung der Sopranflöte, so dass z. B. «Schöne Menuette» und von Chédeville «Fröhliche Tänze» gespielt werden können.

C. Anfängerkurs für Altflöte

Er vermittelt eine gute Grundlage, führt aber nicht zum Ausweis F der SAJM.

D. Fortbildungskurs für Altflöte

Als Abschluss kann in einer Einzelprüfung der *Ausweis F der SAJM* erworben werden. Dieser berechtigt zur Führung von Fortbildungskursen an der Volksschule.

Alle Kurse umfassen 10 Doppelstunden. *Kurszeit*: jeden zweiten Mittwoch, 15.00–17.00 Uhr oder 17.00–19.00 Uhr, beginnend nach den Herbstferien.

Erste Zusammenkunft zur Einteilung: Mittwoch, den 4. Oktober 1961, 15.00 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Kornhausbrücke, Limmatstrasse 176, Zürich 5.

Arbeitsgemeinschaft: Kammermusikgruppen

Die Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich ist bereit, *Gelegenheit zum Zusammenspiel* zu schaffen. Wir denken an Duos, Trios, Quartette, evtl. an ein kleines Orchester für Blockflöte, Geige, Bratsche, Cello, Klavier.

Vorgesehen sind vorläufig 6 Abende zu 2 Stunden. *Kurstage*: Mittwoch, 15.00–17.00 Uhr oder 17.00–19.00 Uhr, evtl. Freitag, 16.30–18.30 Uhr.

Es wird ein bescheidenes Kursgeld erhoben, das von der Teilnehmerzahl abhängig ist.

Wer als Blockflötist teilnehmen will, sollte im Besitze des Ausweises A oder F der SAJM sein.

Erste Zusammenkunft zur Bildung der Gruppen: Mittwoch, den 4. Oktober 1961, 15.00 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Kornhausbrücke, Zürich 5, Limmatstrasse 176.

AUSSTELLUNG

KUNST UND KIRCHE – ART ET CULTÉ

Biel (Farelhaus), 14. Oktober bis 8. November 1961, veranstaltet von den franz. evang. Kirchgemeinden

Die Ausstellung wird in ökumenischem Geist gestaltet und zeigt den Ort, den das Kunstwerk im Leben der Kirche einnehmen kann. Werken aus der Vergangenheit werden zeitgenössische, vor allem der Architektur, gegenübergestellt. Die Führungen sind zweisprachig.

Die Ausstellung zeigt Werke von protestantischen, katholischen und orthodoxen Künstlern. Einige Namen von Künstlern, so von Rouault, Lurçat, Léger, Coghuf, Rossi, Montandon, Ramseyer, Claudévard, Werke der Communauté de Taizé usw. Öffnungszeiten: 9.45–12.00 (Sonntag ab 10.45); 14.00–18.30 und 20.00–21.30 Uhr.

Auskünfte. Pfr. A. Bürgi, Biel, Karl-Stauffer-Strasse 11.

SCHWEIZERISCHER TURNLEHRERVEREIN

Ausschreibung von Winterkursen 1961

Der Schweizerische Turnlehrerverein organisiert im Auftrage des EMD folgende Kurse für die Lehrerschaft:

a) Skikurse vom 26. bis 31. Dezember 1961

1. Les Diablerets
2. Les Monts-Chevreuils (mit einer Vorbereitungs-klasse für das SI-Brevet)
3. Wengernalp
4. Sörenberg
5. Stoos (10 Plätze sind reserviert für den Kanton Tessin)
6. Flumsberg
7. Iltios. Vorbereitungskurs für das SI-Brevet für Deutsch-sprechende. Der Kurs ist obligatorisch für Kandidaten, die am Brevetkurs des IVS im April teilnehmen wollen. Er stellt grosse Anforderungen. Interessenten für diesen Kurs müssen sich auf der Anmeldung über den Besuch eines Skikurses ausweisen (Jahr, Ort und Kursleiter).

b) Eislaufkurse vom 26. bis 31. Dezember 1961

1. St. Gallen
2. Basel
vom 2. bis 6. Januar 1962
3. Moutier

Um zu grosse Ermüdung zu vermeiden, sieht das Kursprogramm auch Hallenspiele vor.

Bemerkungen:

Teilnehmer: Die Ski- und Eislaufkurse sind für Lehrpersonen bestimmt, die Ski- oder Eislaufunterricht erteilen oder in der Leitung von Skilagern mitarbeiten. Die Kurse sind gemischt.

Entschädigungen: 5 Taggelder zu Fr. 7.–, 5 Nachtgelder zu Fr. 4.– und Reise kürzeste Strecke Schulort–Kursort.

Anmeldungen: Die Einschreibungen haben für den nächstgelegenen Kursort zu erfolgen. Dafür ist ein Anmeldeformular beim Präsidenten des kantonalen Verbandes oder der Sektion des Lehrerturnvereins oder bei Max Reinmann, Seminarturnlehrer, Hofwil BE, zu verlangen. – Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist bis spätestens Mittwoch, den 15. November, an Max Reinmann, Hofwil, zu senden. Meldungen ohne Bestätigung der Schulbehörden können nicht berücksichtigt werden. Alle Gemeldeten erhalten bis zum 3. Dezember Antwort. Wir bitten, alle unnötigen Rückfragen zu unterlassen.

Lausanne, September 1961

Der Präsident der TK: N. Yersin

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telefon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Zum 100. Geburtstag Nansens

ist die Neuauflage der bekannten Biographie des unvergesslichen Friedensnobelpreisträgers und Polarforschers erschienen!

Fridtjof Nansen (1861—1930)

von Dr. Fritz Wartenweiler

308 Seiten, mit 8 Seiten Photos und Zeichnungen von Fridtjof Nansen. Leinen Fr. 12.80.

Erhältlich in jeder Buchhandlung.
In jede Lehrer- und Schulbibliothek!

SCHWEIZER DRUCK- UND VERLAGSHAUS AG - ZÜRICH

Gemeinde Ormalingen BL

Wegen Pensionierung einer Lehrkraft suchen wir auf den Schulanfang 1962 einen Lehrer für die

Unterstufe

unserer Primarschule. Die Besoldung ist gesetzlich geregelt. Die Gemeinde richtet darüber hinaus eine Ortszulage von Fr. 800.— aus.

Anmeldungen sind mit den Unterlagen bis 31. Oktober 1961 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn P. Bosert, Hauptstrasse, Ormalingen, zu richten.

Primarschulpflege Ormalingen



Turn-Sport- und Spielgeräte



Alder & Eisenhut AG

Küsnacht/ZH Tel. 051 / 90 09 05
Ebnat-Kappel Tel. 074 / 7 28 50

ERSTE SCHWEIZERISCHE TURNGERÄTEFABRIK, GEGRÜNDET 1891 · DIREKTER VERKAUF AN BEHÖRDEN, VEREINE UND PRIVATE

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
 1/4 Seite Fr. 121.—, 1/2 Seite Fr. 62.—, 1/16 Seite Fr. 32.—
 Bei Wiederholungen Rabatt
 Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.
 Inseratenannahme:
Conzeit & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Staatliches Lehrerseminar Hofwil und Bern

Auf den 1. April 1962 sind folgende Stellen neu zu besetzen:

1. Die Stelle eines

Hauptlehrers sprachlicher Richtung

Es können folgende Kombinationen in Frage kommen:
Deutsch und Geschichte oder
Geschichte und Deutsch oder
Deutsch und Englisch oder
Englisch und Deutsch.

2. Die Stelle eines

Hauptlehrers für Physik

verbunden mit einigen Stunden Mathematik.

Besoldung nach Dekret, Revision auf 1. Januar 1962 im Gang. Pflichtstunden nach Reglement.

Die Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom für das höhere Lehramt oder gleichwertige Ausweise) ausweisen. Der Anmeldung sind beizulegen:

Studienausweise, Lebenslauf, Referenzenliste.

Anmeldefrist: 16. Oktober 1961. Die Anmeldungen sind zu richten an die **Kantonale Erziehungsdirektion, Münsterplatz 3a, Bern.** Auskunft erteilt die Direktion des Staatsseminars Hofwil und Bern, Telephon (031) 3 25 95.

Die Erziehungsdirektion

Freie evangelische Schule Winterthur

Wir suchen auf das Frühjahr 1962 einen tüchtigen evangelisch gesinnten

Primarlehrer

der gewillt ist, in unserem Team als jüngerer initiativer Lehrer an den oberen Klassen der Primarschule zu unterrichten, und bereit ist, aus innerer Ueberzeugung evangelisches Gedankengut in den Schulalltag hineinzutragen.

Die Besoldungsverhältnisse entsprechen in jeder Hinsicht den Ansätzen der öffentlichen Schule. Eine Alters- und Invalidenversicherung ist vorhanden.

Wenn Sie sich von dieser schönen und selbständigen Aufgabe angesprochen fühlen, so wenden Sie sich zur Vereinbarung einer Besprechung an den Präsidenten der **Freien Schule Winterthur**, Herrn P. Geilinger, Seidenstrasse 12 (052 / 2 39 64), oder an den Schulleiter, Herrn H. U. Wachter, Museumstrasse 64 (052 / 2 61 44 oder ausserhalb der Schulzeit 052 / 3 76 65).

Am **Kantonalen Lehrerseminar Wettingen** ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 eine

Hauptlehrstelle für Klavier und Orgelspiel

zu besetzen. Pflichtstundenzahl 24 bis 28. Nähere Auskunft erteilt die Seminardirektion, wo auch Anmeldeformulare zu beziehen sind.

Besoldung: Fr. 18 900.— bis Fr. 22 800.— plus Teuerungszulage 10 % für Verheiratete und 6 % für Ledige.

Schriftliche Anmeldungen mit den Ausweisen über die abgeschlossene Fachausbildung sind bis zum 21. Oktober 1961 an die Erziehungsdirektion in Aarau zu richten.

Die Erziehungsdirektion

Oberstufen-Schulpflege Wetzikon-Seegräben

An der **Sekundarschule Wetzikon-Seegräben** ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 zu besetzen:

1 Lehrstelle sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400.— bis Fr. 4580.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 31. Oktober 1961 dem Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege, Herrn Dr. W. Müller, Kempen, einzureichen.

Wetzikon, den 9. September 1961
Die Oberstufen-Schulpflege

Sekundarschule Bürglen TG

Wir suchen auf Frühjahr 1962 oder vorher einen gut ausgewiesenen

Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung

Besoldung nach kantonalem Regulativ zuzüglich freiwillige Gemeindezulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Neuzeitliche Rentenversicherung.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise an den Präsidenten, E. Bollinger, Bürglen TG, möglichst bald einzureichen.

Die Sekundarschulvorsteherschaft

Primarschule Näfels

Wir suchen an die Unterstufe, für die Zeit vom 23. Oktober 1961 bis Frühjahr 1962, einen

Lehrerstellvertreter oder —vertreterin

Auch pensionierte Lehrkräfte können angestellt werden. Erkundigung und Meldung bei Herrn Richard Galli, Schulpräsident, Tel. (058) 4 45 58.

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Reinach AG** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

für Deutsch, Französisch, Englisch oder Italienisch zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage für Ledige Fr. 600.—, für Verheiratete ohne Kinder Fr. 800.—, für Verheiratete mit Kindern Fr. 1000.—.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 7. Oktober 1961 der Schulpflege Reinach AG einzureichen.

Aarau, 21. September 1961

Erziehungsdirektion

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Reinach AG** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

für Deutsch, Latein und ein weiteres Fach zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage für Ledige Fr. 600.—, für Verheiratete ohne Kinder Fr. 800.—, für Verheiratete mit Kindern Fr. 1000.—.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 7. Oktober 1961 der Schulpflege Reinach AG einzureichen.

Aarau, 21. September 1961

Erziehungsdirektion

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Reinach AG** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage für Ledige Fr. 600.—, für Verheiratete ohne Kinder Fr. 800.—, für Verheiratete mit Kindern Fr. 1000.—.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 7. Oktober 1961 der Schulpflege Reinach AG einzureichen.

Aarau, 21. September 1961

Erziehungsdirektion

Die Gewerbeschule der Stadt Bern

schreibt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Gemeindebudgets 1962 auf 1. April 1962

4 Gewerbelehrerstellen

für geschäftskundlichen (allgemeinbildenden) Unterricht zur Besetzung aus.

Erfordernisse: Sekundarlehrerpatent sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung oder Wahlfähigkeitszeugnis des BIGA als Gewerbelehrer für geschäftskundlichen Unterricht.

Lehrauftrag: Muttersprache/Korrespondenz, Buchhaltung, Rechnen, Staats- und Wirtschaftskunde. Je nach Vorbildung können noch andere Fächer zugeteilt werden, z. B. Mathematik, Sprachen und Zeichnen. Die Zuteilung zu den einzelnen Abteilungen bleibt vorbehalten.

Besoldung: nach der Personal- und Besoldungsordnung der Stadt Bern vom 10./11. Dezember 1949 (Sekundarlehrerbesoldung zuzüglich Gewerbelehrerzulage). Der Gewählte hat während der Dauer der Anstellung in der Gemeinde Bern zu wohnen. Der Beitritt in die Personalversicherungskasse der Stadt oder in die kantonale Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch.

Dienstantritt: 1. April 1962.

Bewerbungen sind handschriftlich unter Beilage einer Beschreibung des Bildungsganges, der Zeugnisabschriften über die bisherige berufliche Tätigkeit und einer Photo bis zum **28. Oktober 1961** an die Direktion der Gewerbeschule, Lorrainestrasse 1, einzusenden. Der Direktor der Schule erteilt weitere Auskünfte.

Bern, September 1961

Der städtische Schuldirektor:

P. Dübi

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Reitnau** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

sprachlich-historischer Richtung, Hauptfach Französisch, dazu evtl. Deutsch, Italienisch oder Englisch, Geographie, zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

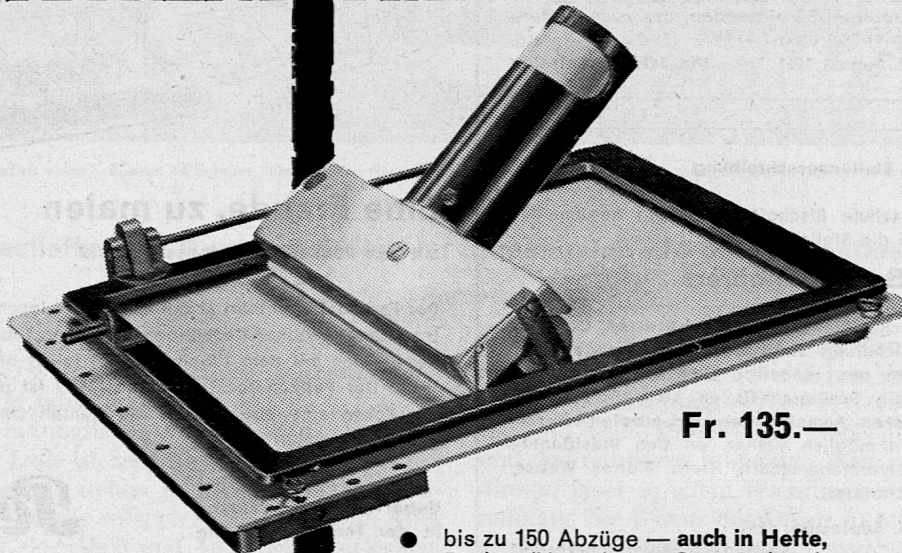
Vollständige Anmeldungen sind bis zum 7. Oktober 1961 der Schulpflege Reitnau einzureichen.

Aarau, 21. September 1961

Erziehungsdirektion

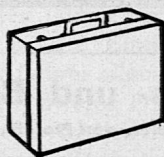
ELWE

der ideale Schnell- Umdrucker für den Schulunterricht



Fr. 135.—

- bis zu 150 Abzüge — auch in Hefte, Bücher (Notenlinien, Geographiepläne, Mitteilungen usw.)
- bis 4 Farben in einem Arbeitsgang
- beschmutzt die Hände nicht
- hat Platz in einer Aktenmappe
- 1 Jahr Garantie — keine Wartung



Senden an:
Elwe
Bürogeräte
Glattbrugg
Tel. (051) 83 97 47

Wir wünschen unverbindliche Vorführung

Name

Strasse

Ort

32 Furniersorten für Intarsie

von Tannen- bis Rosenholz. Grösse etwa 25 x 10 cm
nur Fr. 12.—

- inklusive Anleitung für Anfänger
- Versand postwendend, spesenfrei per Nachnahme
- Einzelne Blätter und andere Formate können nachbestellt werden.

Gegen Schülerausweis einmaliger Rabatt von 10 %

W. RAMP, ILLNAUERSTRASSE 1878, EFFRETIKON ZH

Gesucht an die Sekundarschule Wettingen

Stellvertreter

Herbst 1961 bis Frühjahr 1962

Besoldung: Fr. 260.— pro Woche

Anmeldungen an die Schulpflege Wettingen AG

BERN SPITALGASSE 4 TEL. 23675

Spezialgeschäft für
Instrumente Grammo
Schallplatten
Miete, Reparaturen

Dipl. Handelslehrer (BRD),
betriebswissenschaftliche
Fächer, 65 J., pensioniert,
sucht Anstellung in der
Schweiz an privater oder
öffentlicher Handelsschule.
Langjährige Schulerfahrung,
Steuer und Industrie.
Angebote an Chiffre 3801,
Konzett & Huber, Inseraten-
abteilung, Postfach, Zürich 1.

Sudetendeutscher Volks-
schullehrer aus Bayern, 40-
jährig, alleinstehend, **sucht
sofort Stelle** als

Primarlehrer

15 Jahre Berufspraxis. Gute
Zeugnisse. Offerten unter
Chiffre 3702 an Konzett & Hu-
ber, Inseratenabtig., Post-
fach Zürich 1.

**Einwohnergemeinde Oberägeri ZG Offene Lehrstelle
Primarlehrstelle**

Infolge Rücktritts aus Altersgründen ist die Stelle

eines Primarlehrers

für Knaben (6./7. Klasse) an der Schule Dorf neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt derzeit Fr. 9720.— bis Fr. 14 208.—. Dazu kommen Familien- und Kinderzulage. Pensionskasse vorhanden.

Erwünscht wäre die Uebernahme der Leitung des Kirchenchores gegen separate Entschädigung.

Stellenantritt: Baldmöglichst nach Uebereinkunft.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage ihrer Zeugnisse und Ausweise über bisherige Tätigkeit an das Schulpräsidium Oberägeri ZG einsenden, das auch weitere Auskunft erteilt. Telefon (042) 7 53 88.

Oberägeri, den 18. August 1961. Die Schulkommission

Stellenausschreibung

An der Sekundarschule Bischofszell ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 die Stelle eines

Sekundarlehrers

sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen. Gehälter und Pensionsversicherung sind neuzeitlich geregelt, die Schulräumlichkeiten neu renoviert. Das Arbeitsklima ist ein gutes und die Schülerschaft an sich, Schule und Lehrer aufgeschlossen. Anmeldungen sind erbeten bis zum 31. Oktober, wenn möglich vorher, an den Präsidenten der Sekundarschulvorsteherschaft, Herrn Pfarrer Weber, Kirchgasse 84, Bischofszell.

Bischofszell TG, 14. September 1961

Sekundarschulvorsteherschaft

Sekundarschule Romanshorn

Zufolge Pensionierung des bisherigen Inhabers wird auf Beginn des Schuljahres 1962/63 an unserer Schule eine Stelle frei. Wir suchen

einen Lehrer

evangelischer Konfession für Fächer der sprachlich-historischen Richtung. Der Anschluss an die Pensionskasse der Gemeinde Romanshorn ist obligatorisch.

Bewerber senden ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Sekundarschulpräsidium Romanshorn.

Primarschule Aesch BL

Auf Beginn des Sommersemesters 1962 ist an der Mittelstufe unserer Primarschule eine neugeschaffene

Lehrstelle

zu besetzen. Die Besoldung ist gesetzlich geregelt. Zu den gesetzlichen Leistungen wird eine Ortszulage von Fr. 1200.— pro Jahr ausgerichtet.

Bewerbungen mit allen notwendigen Unterlagen sind zu richten bis 31. Oktober 1961 an Herrn Dr. H. Heller, Präsident der Primarschulpflege, Aesch BL.

Primarschulpflege Aesch BL



Eine Freude, zu malen

mit dem Pelikan-Deckfarbkasten 735/12

Der Farbkasten enthält 12 gut deckende, leuchtende und matt auf-trocknende Pelikan-Deckfarben und eine Tube Deckweiss, deren Kappe sich mit dem Tubenschlüssel leicht öffnen und schliessen lässt. Der Pelikan-Deckfarbkasten 735/12 ist praktisch und stabil; die Ecken sind abgerundet, die Kanten umgebördelt. In Fachgeschäften erhältlich!

**Ueber 120 Jahre Erfahrung
in der Farbenherstellung**

Pelikan

Rechnungs- und Buchführung

an Sekundarschulen, von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich

mit **Buchführungsheften** (von 95 Rp. an mit Wust) zur Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Beispiele. Preisliste 450 auf Wunsch

LANDOLT-ARBENZ & Co. AG ZÜRICH Bahnhofstrasse 65

die
**Wandtafel
aus Eternit**

palor

**Niederurnen GL
Telefon 058 / 4 13 22**

Vor Antritt einer Lehre

ist ein Vorbereitungskurs ein empfehlender Vorteil. Für berufs-unentschlossene Schülerinnen und Schüler erleichtert ein Einführungsunterricht die Wahl des richtigen Berufes.

Kursbeginn: 2. und 16. Oktober. Auskunft und Prospekte durch

HANDELSCHULE Dr. GADEMANN

beim Hauptbahnhof, Gessnerallee 32, Telefon (051) 25 14 16

ZÜRICH



Ferien und Ausflüge

Graubünden

Berghaus HEIMELI, Sapün GR. 1800 m ü. M.

Für Skilager von 30—35 Personen sind noch folgende Termine frei: Weihnachten bis Neujahr, 14. Januar bis 10. Februar, 24. Februar bis 31. März. Beste Referenzen.
Familie H. Lindenmann, Telefon (081) 4 51 61

Nordwestschweiz und Jura

Mit der elektrifizierten

Waldenburgerbahn

erreichen Sie auf Ihren **Ausflügen** die schönsten Gegenden des Bölchens, des Passwanggebietes, der Waldweid und Langenbruck. Herrliche Spazierwege.

Kennen Sie unsere einzigartige Bastelheftreihe, die Ihren Schulunterricht in anregender Form unterbaut? Einige Beispiele aus dem umfassenden Angebot:

Morse-Telegraphen
 Meine Wetterkarte
 Der kleine Elektriker
 Das kleine Labor
 Kompass, Karte und Geländeskizze
 pro Heft nur Fr. 1.25

Die Verfasser der Reihe: K. Thöne, Gümligen; Hanni Thöne, Gümligen; Silvia Gut, Ipsach; Emil Hug, Bolligen; Josef Rennhard, Leibstadt.

Bitte fordern Sie Ansichtsexemplare an!

SCHWEIZER JUGEND-VERLAG SOLOTHURN



Graphologische Ausbildung

für private und berufliche Zwecke. Interessanter, lehrreicher Fernkurs mit Anspruch auf Attest. Leitung durch dipl. Graphologen. Kostenlose Auskunft durch **Gesellschaft für graphologischen Fernunterricht, Postfach 237, Zürich 45.**

Seit mehr als 20 Jahren wurden alle Bilder von

*C. Amiet,
 Louis Höggenkaler
 M. Lantigny
 W.S. CHURCHILL*
 mit **SAX-Künstlerfarben**
 gemalt

Gratismuster, Preisliste durch:

SAX-FARBEN AG. LACK- UND FARBENFABRIK URDORF, ZH Tel. 051/98 84 11

sax

Kantonsschule Schaffhausen

Auf das Frühjahr 1962 ist an der Kantonsschule Schaffhausen die Stelle des

Seminar-Hauptlehrers

(Leiter des Oberseminars)

neu zu besetzen. Der Lehrauftrag umfasst neben der Leitung des einjährigen Oberseminarkurses die Fächer Psychologie und Pädagogik, Allgemeine Methodik, Philosophie, eventuell Deutsch. Das Hauptarbeitsgebiet liegt im Oberseminar, dazu kommen wenige Einführungsstunden im Unterseminar.

Das Besoldungsdekret wird gegenwärtig einer Revision unterzogen.

Vor der Anmeldung können beim Rektor und beim derzeitigen Seminarleiter Auskünfte eingeholt werden.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage der wissenschaftlichen Ausweise und allfälliger Zeugnisse über ihre bisherige Lehrtätigkeit, nebst einer übersichtlichen Darlegung ihres Bildungsganges bis zum 21. Oktober 1961 an die unterzeichnete Amtsstelle einreichen.

Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen

Offene Lehrstellen

An den Schulen der **Stadt Schaffhausen** sind auf das Frühjahr 1962 folgende Lehrstellen zu besetzen:

Hilfsschule:

1 Lehrer, wenn möglich mit Spezialausbildung

Elementarschule:

1 Lehrer für die Mittelstufe

Knaben- und Mädchenrealschule:

1 Lehrer sprachlich-historischer Richtung
 und 3 Lehrer oder Lehrerinnen
 mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Die Besoldungen sind gegenwärtig wie folgt festgesetzt: Lehrer an der Hilfsschule: 32 Wochenstunden mit Fr. 11 974.— bis Fr. 17 080.—.

Elementarlehrer: 32 Wochenstunden mit Fr. 11 070.— bis Fr. 16 176.—.

Reallehrer: 30 Wochenstunden mit Fr. 12 852.— bis Fr. 18 696.—. Reallehrerin: 25 Wochenstunden mit Fr. 10 728.— bis Fr. 15 582.—.

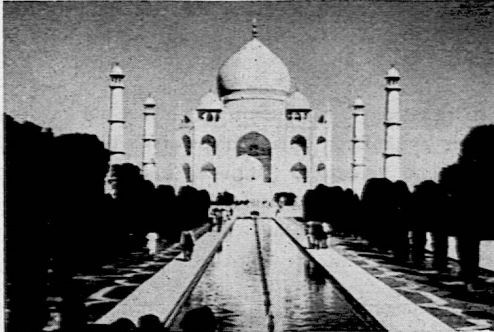
Die Kinderzulagen betragen Fr. 360.— pro Kind und Jahr. Ueberstunden werden zusätzlich entschädigt. Anmeldungen sind bis zum 21. Oktober 1961 an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten.

Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen

LEHRMITTEL AG BASEL

Grenzacherstrasse 110
Das führende Lichtbildhaus der Schweiz

Telephon (061) 32 14 53
über 12 000 Sujets



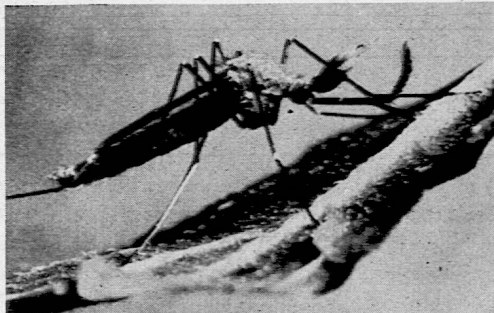
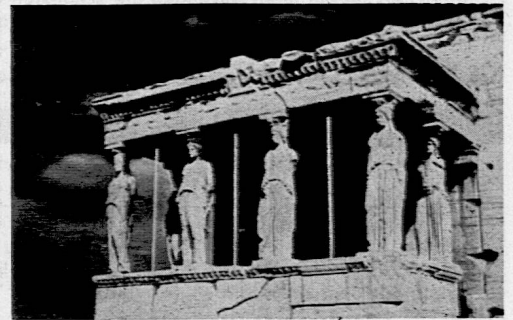
Geographie

Schweiz: Kantone Waadt, Bern, Basel, Solothurn, Luzern, Aargau, Glarus, Wallis, Tessin, Graubünden, Neuenburg, Vierwaldstättersee und Umgebung, Uri-Reusstal, Der Gletscher, Der Bergbauer, Niederdruck-Kraftwerk, Querschnitt Schweiz.

Erdteile: Nord-, West-, Ost- und Südeuropa, Arktis und Antarktis, Nord- und Südamerika, Afrika, Vorderer Orient, Vorder-, Mittel-, Ost- und Südasien, Australien und Neuseeland, allg. Erdkunde.

Geschichte

Dia-Color-Atlas, Das alte Aegypten, Alte amerikanische Kulturen, die griechische Antike, römische Kultur, Mittelalter, Stilkunde: Gotik, Spätbarock und Rokoko, die französischen Schlösser, Meisterwerke der Malerei, Baukunst (Italien, Niederlande, Oesterreich, Deutschland, Spanien), Bildbänder zur Geschichte und Religion.



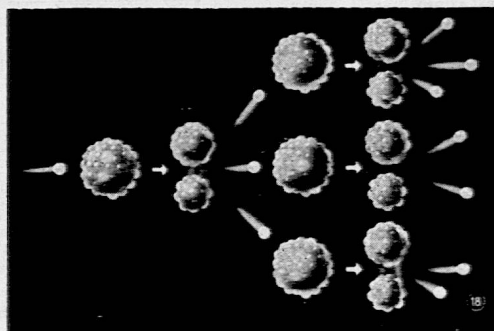
Zoologie

Entwicklungsreihen, Habitusbilder, Tiergemeinschaften, Metamorphosen, Bau des Tierkörpers, Säugetiere, Vögel, Fische, Reptilien, Amphibien, Gliederfüssler, einheimische und exotische Insekten, Spinnen, Krebse, Weichtiere, Stachelhäuter, Würmer, Hohltiere, Wunder der grossen und der kleinen Welt.

Reihen zur Menschenkunde, Biologie und Medizin.

Botanik

Pflanzliche Lebensgemeinschaften, Pflanzenkunde in Einzeldarstellungen, Habitusbilder und Pflanzenanatomie, Alpenblumen, Arzneipflanzen, Giftpflanzen, Pilze, Fleischfressende Pflanzen, Parasitismus und Symbiose, Baum und Baumformen, Bau und Biologie der Blüte (schwarz-weiss), Anatomie der höhern Pflanzen, Kulturpflanzen.



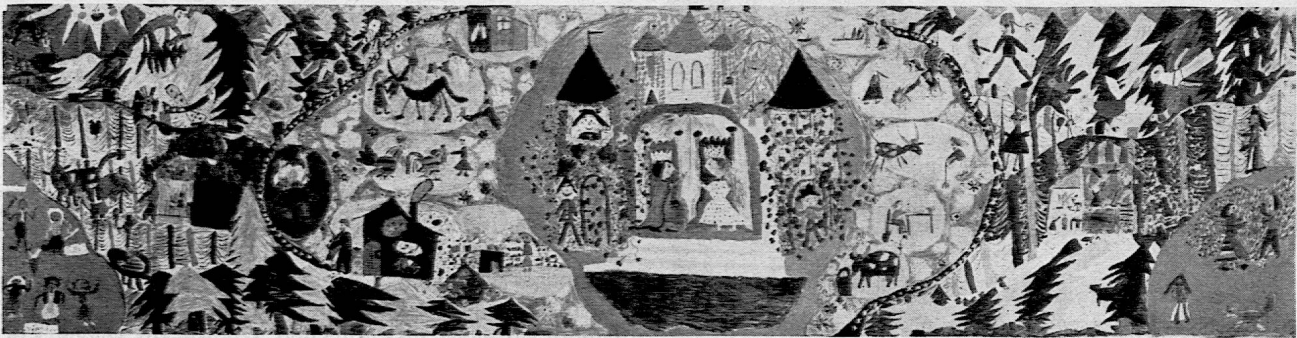
Physik - Technik - Wirtschaft

Atomphysik, Elektronik, Metallurgie, Bergbau, Industrie, Handwerk, Verkehr, Fachkundedias zur Berufsausbildung.

Alleinauslieferungsstelle folgender Farbdias:

Schweizerisches Schullichtbild (SSL), V-Dias, Westermann, Philips, Dia-Color-Atlas.

Verlangen Sie Kataloge und Ansichtssendungen. Orientieren Sie sich über Neuerscheinungen.



Gemeinschaftsarbeit einer 3. Klasse, 44 Schüler. Thema «Der Strom von der Quelle bis zum Meer». Malerei mit Fettkreide. Format 100x400 cm.

Gemeinschafts- und Gruppenarbeiten im Sprachunterricht der Elementarschulstufe

Fortsetzung

Den Abschluss am äussersten Bildrand dieser Gestaltung bildete alles, was die zwei ersten, selbstsüchtigen Holzhackerstöchter taten und erlebten.

Dies ist ein eindringliches Beispiel dafür, dass das Kind wohl in der Lage ist, selbst in den Anfängen seiner Schulzeit Schlüsse zu ziehen und Bewertungen anzustellen, wenn wir ihm die entsprechende, in diesem Alter einzig mögliche Gelegenheit und Ausdrucksform geben, nämlich die bildliche.

Dem Ueingeweihten oder Unerfahrenen mochte es bis anhin scheinen, in der Einteilung des Gemeinschaftsbildes habe der Lehrer allein zu bestimmen. Dies zu tun wäre aber ein schwerer Fehler und würde den Schüler gerade von jener Arbeit fernhalten, die ihm die grösstmögliche psychische Förderung bedeutet. Ausserdem käme dies einer Verfälschung des Bildes gleich, indem die Einflussnahme Erwachsener auf die Bildgestaltung entscheidend wirksam würde, während wir ja in erster Linie die echte, rein kindliche Aussage erstreben.

Aus diesem Grunde kann ich mich auch nicht recht mit jener Art von Gemeinschaftsarbeiten befreunden, die, in viele Einzelteilchen aufgeteilt, von den einzelnen Schülern am Platz gestaltet, dann ausgeschnitten und zum Wandbild zusammengefügt werden, meist eben nach einer vom Lehrer bestimmten Anordnung. Dabei wird auch jenes Ueberraschungsmoment umgangen, das oft bezaubernde Wirkungen hervorbringt: die nie ganz voraussehende Dimension der einzelnen freigestellten Beiträge und ihre äussere und innere Beziehung zueinander, die sich erst überraschend beim Gestalten ergibt und so den Eindruck der Spontaneität verstärkt. Auch das Moment des Sicheinfügens zwischen die Arbeiten anderer und jenes der «Duldung» des Nebengestaltenden. Die direkt und absolut frei, lediglich nach knappen Konturen aufgemalten Bilder allein erhalten jenen Ausdruck der Ursprünglichkeit und Echtheit, die uns zu ergreifen und zu fesseln vermögen und die dem kindlichen Wesen wirklich entsprechen.

Die Art, wie die Kinder den Bildinhalt aufteilen und anbringen, entspricht der psychischen Haltung ihres Alters und der Struktur der Klasse. Der Lehrer und Diskussionsleiter hat dies zu erkennen und anzuerkennen.

All diese Bemühungen übertragen sich unversehens auch auf die andern Schulfächer. Auch hier wird der Schüler unwillkürlich beginnen, das «Material» zu sichten und nach Haupt- und Nebenpunkten einzuteilen und den zu diesen führenden Weg zu suchen. Es führt also zu einer in allem fruchtbar werdenden steten Bemühung, die Essenz der Dinge zu erkennen, ein Unterfangen, das selbst manchem Erwachsenen noch schwerfällt.

Im Arbeitsgang selbst, der der Bildeinteilung folgt, zeigen sich vor allem die erzieherischen Vorteile dieser Gestaltungsart: das Sicheinfügen in ein Ganzes bei aller Wahrung der eigenen Persönlichkeit – das Abstimmen des eigenen Beitrages auf die bereits bestehenden Darstellungen in Farbe und Grössenausmass – das Zurückdrängen eigener überbordender Wünsche aus freiem Willen und im Interesse aller – das Erkennen der eigenen Schwächen und das Anerkennen der Vorzüge der andern – die Sorgfalt und Achtung, die der Arbeit des andern zugestanden werden muss – das geduldige und zielvolle Streben und Beharren bei Arbeiten, die mehr die Geduld und die Ausdauer ansprechen als die Gestaltungsfreude (Hintergrund, Sand, Wasser). Das sind nur einige der wichtigsten Punkte, die die psychische Haltung beim Gestalten einer Gemeinschaftsarbeit bestimmen.

Das Ergebnis all dieses Bemühens ergibt als Folge dieser Anstrengung: Es ist nicht unbedingt eine ins Auge springende künstlerische Bildgestaltung oder eine rein dekorative für den erwachsenen Betrachter. Es ist das, was es von Anfang an sein wollte: ein bildhafter Ueberblick über ein schulisches Thema in spontaner, eigenwillig-kindlicher Sicht. Als solche ist es jeder andern freien Gestaltung gleichzusetzen. Es ist dem Lehrenden freigestellt, ob ihm ein rein dekoratives, verspieltes Thema als Ausgleich folgen soll.

Wie es meines Erachtens keine Kinder gibt, die «nicht zeichnen können», so gibt es für mich auch keine Lehrer, die nicht fähig wären, mit ihren Schülern eine Gemeinschaftsarbeit zu gestalten, das heisst gestalten zu lassen. Jeder Klasse sollte wenigstens einmal in drei Jahren eines Klassenzuges die Möglichkeit gegeben werden, ein solches gemeinsames Bild zu gestalten.



2. Gruppenarbeiten

Es kann sich aber auch zeigen, dass es Klassen gibt, deren Struktur wenig einheitlich ist und die weniger den Zusammenhang finden, als es normalerweise der Fall sein mag. Sie zerfallen dann meist bis Ende der dritten Klasse trotz äusserer Verbundenheit in kleinere, durch spezielle Freundschaften festgefügte Gruppen, die wenig innern Kontakt und Verbindung miteinander zeigen, wenn es sich um Angelegenheiten der Klassengemeinschaft handelt. Sie sind dann auch in schulischer Hinsicht nur schwer auf «einen Nenner» zu bringen, so dass sie im Sinne einer modernen Schulerziehung auch nicht unnötig dazu «gezwungen» oder veranlasst werden sollten.

Selbstverständlich kann hier unter Umständen eine gemeinsame Bildgestaltung ungemein verbindend wirken, und der Versuch dazu sollte in jedem Fall unternommen werden. Oft aber will daraus nichts Freudvolles werden, so dass besser andere Ausdrucksmöglichkeiten gesucht werden sollten. In einer solchen Klasse würde ich auf jeden Fall die Gruppenarbeiten, die selbstverständlich in allen Klassen am Platze sind, besonders bevorzugen. Zumal in einer dritten Klasse, da die Freundschaften sich meist ausserordentlich vertieft haben, sollte das Positive daraus genützt werden.



Da sich diese Gruppenarbeiten zur Illustration von Teilthemen (wie natürlich immer auch rein dekorativer) ganz besonders eignen, habe ich sie in meiner letzten, in ihrer Struktur sehr uneinheitlichen Klasse in grösserer Masse ausführen lassen als die Gemeinschaftsarbeiten.

Oder oft habe ich die wenigen, die wohl begeistert gestalten in einer grösseren Gruppe, aber durch ihre ewige Unruhe und Nervosität stören und selbst daran leiden, zu einer eigenen kleinen Gruppe zusammengefasst, in der am kleineren Bildmass immer nur eines oder zwei aufs mal gestalten konnten. Dies geschah natürlich nicht etwa im Sinne einer «Strafversetzung» oder «Hintansetzung». Solche Situationen dürfen beim schöpferischen Gestalten niemals geschaffen werden. Ihr Auftrag, im kleineren Verband eine ganz besondere, zumindest ebenbürtige Aufgabe zu gestalten, ohne dass sie in ihre andere, beunruhigende Verfassung gerieten, machte sie meist überglücklich. Gerade für solche Kinder sind Gruppenarbeiten das Gegebene. Sie fallen dabei weder sich selbst noch den andern auch in grösseren Gruppen in Ruhe und Versenkung Arbeitenden zur Last.

So entstanden die beigefügten Gruppenarbeiten gegen Ende der dritten Klasse, zu einem Zeitpunkt also, da die Schüler (als Elementarschüler) auf einem Höhepunkt ihrer Gestaltungskraft und Form angelangt waren. Die Malereien wurden zumeist gerade von solchen «Aussen-seitern», zum Teil aber auch von jenen Schülern gestaltet, die als rasche, flinke «Arbeiter» immer im Vorsprung waren und so ihre «freie Zeit» auf diese Art ausfüllten.

Durch diese letzteren entstanden «Parkbilder», die eine Serie von Kinderspielen anführen sollten.

Sie begannen nach unserem Drittklassensum mit bewegten Figuren, nämlich mit dem Seilspringen und dem «Hüpfspiel». Beide wurden von derselben Mädchen-Fünfergruppe ungefähr in folgender Einteilung ausgeführt: 1-3 Kinder: Kinderfiguren, 1-3 Kinder: Blumen, 1-2 Kinder: Parkwege und Erde.

Aus dieser Aufteilung resultiert eine gewisse Ähnlichkeit in der Grundhaltung des Bildes und in Form und Bewegung der Figuren, indem die Schüler je nach den Platzverhältnissen von einem Blatt zum andern hinüberwechselten (Grösse 1 × 1 m). Das Format war zu klein, um gleichzeitig mehr als zweien nebeneinander Platz zu geben. Diese beiden Bilder waren als Abschiedsgeschenk an die Lehrerin zum Abschluss der dritten Klasse gedacht. Aus diesem Grunde hatten die malenden Kinder versucht, sich selber zu porträtieren und ihre dannzumal getragenen Kleider wie auch ihre Haartracht zu kopieren. Die beiden ins Seil spingenden Kinder wurden beide von demselben Mädchen gemalt. Es malte beidemal sich selbst, lediglich mit andern Kleidern und anderer Frisur. Für uns wurde es in Ausdruck und Haltung unverwechselbar als «Barbara» erkannt.

Die Tulpen im Park des einen Bildes (Hüpfen) wurden alle vom gleichen Mädchen gemalt, während auf dem andern zwei verschiedene am Werke waren, was sich leicht aus der Verschiedenheit in der Farbführung wie auch in der Bewegung erkennen lässt. Die «Sand»-Maler wurden dreimal ausgewechselt, weil sie ersten, wie behauptet wurde, zu gleichgültig die Pünktchen hinsetzten, so dass «gar kein Sand daraus würde». Damit wurde allen klar – was sie allerdings auch schon früher erfahren hatten –, dass auch die scheinbar unwichtigsten Dinge nur durch das innere Dabeisein ihre

lebendige Echtheit erhalten. Was die menschlichen Figuren anbelangt, so lässt es sich erkennen, dass sie in der ersten Klasse noch sehr vage oder sehr steif, oft noch kaum artikuliert erscheinen. In der zweiten sind sie dann meist wie Felsen mit dem Boden verwachsen und kaum bewegt und, wenn sich schon eine Spur von Bewegung ankündigt, erscheint diese eher wie «angeweht», als aus innerm Ablauf folgend.

Mit dem Fortschreiten der dritten Klasse aber sieht sich das Kind mehr und mehr dazu gedrängt, einen bestimmten Handlungs- und Bewegungsablauf bewusst zu gestalten, ja geradezu solche stark «bewegte» Themen zu suchen und sie darzustellen. So war es ihre Idee, zuallererst das Seilspringen und das Hüpfen darzustellen.

Natürlich denkt das Kind nicht zuerst an das zu bewältigende technische Gestaltungsproblem und setzt dieses niemals an den Beginn seines Planes. Es ist darum eben bezeichnend, dass es in diesem Altersstadium aus innerm Antrieb unbewusst fast ausschliesslich solche Themen sucht und wünscht. Das Lebensfrohe darin entspricht seinem Empfinden in diesem Alter ebenso wie das Ueberbordende in der Bewegung, während es in der zweiten Klasse noch vorwiegend «stehende» Figuren und Wälder und Häuser malte.

Ueberraschend echt wirkt die Haltung des hüpfenden Kindes, das mit der einen Hand den Knöchel eines Fusses umspannt, eine Gebärde, wie wir sie oft in der Turnstunde übten. Auch das zuschauende Kind, von der gleichen Schülerin gemalt, befindet sich in kennzeichnender Aktion: es bindet sich die Schürzenbänder. Hier zeigt es sich, dass der Schüler während der ersten drei Jahre einen bezeichnenden Schritt in der gestaltenden Form gemacht hat: vom Symbol eines «Kindes» (erste Klasse), das oft nur aus wenigen Strichen eine Figur erkennen liess, über «das Kind» (in der zweiten Klasse), womit eben ein Kind schlechthin gemeint war, kommt es in der dritten Klasse zum «Kind» als einem ganz bestimmten, nämlich dem, das die Schürze bindet, das den Fuss hält, das hüpfet. Das ist ein zu beachtender Fortschritt, der sich nicht durch Vorzeichnen und Korrigieren, sondern durch freie Entwicklung und Beobachtung aus sich selbst einstellte.

Selbst das Hündchen sitzt nicht mehr steif auf seinen Hinterbeinen, sondern führt ebenso die Bewegung des Hüpfens aus, zudem ist es als Einfügung ins Bildganze eben wieder einmal «traumwandlerisch» an den einzig richtigen Platz geraten.

Diese Gruppenarbeiten (ein paar weitere werden folgen) sind meines Erachtens in rein technischer Hinsicht ungefähr das Höchstmögliche dessen, was in drei Elementarschuljahren erreicht werden kann – in technischer Sicht wie in psychischer Befreiung. Die Heiterkeit der Bewegung in Figur und Pflanze, die Hingabe an die Arbeit, die sich nicht zuletzt in der souveränen Farbgebung ausdrückt, von der die Bilder in hohem Masse leben, ist trotz allem unnachahmlich kindlich.

Dies scheint mir alles ein entscheidender Hinweis dafür zu sein, dass wir uns mit unserer heutigen Methode des freien Gestaltens auf dem richtigen Wege befinden.

Leider lässt die Schwarzweissdarstellung die «Parkanlage» auf den Bildern kaum erahnen. Das sattdunkle Braun der Erde (Hintergrund), aus dem die vom Winde leicht bewegten Tulpen in verschiedenen Rot-, die Osterlocken in Orange- und Gelbtönen leuchten, rahmen das Figurenspiel um den grauweissen Sandplatz auf wunderbare Weise ein.

Gret Weidmann, Zürich

Jahrestagung der GSZ 1961

am 9. September, in Zofingen AG

Diesmal stand die Tagung im Zeichen des Kontaktes mit dem Aargauischen Lehrerverein, indem unsere Ausstellung anlässlich der Kantonalen Lehrertagung einen Einblick in den Zeichenunterricht zu geben hatte.

Präsident Paul Wyss eröffnete vor nahezu hundert Besuchern die Ausstellung. Er begrüßte die Gäste: den Präsidenten des Aargauischen Lehrervereins, Herrn Byland; Herrn Dr. Siegfried, Präsident der Schulpflege Zofingen; Herrn Dr. Mauch, Rektor der Bezirksschule Zofingen, und Kollege Heini Widmer, Zeichenlehrer in Zofingen, der am Aufbau der Ausstellung beteiligt war und das Plakat gestaltete.

Der Präsident dankte für das Interesse, das der Aargauische Lehrerverein der geplanten Veranstaltung entgegenbrachte, ebenso für die finanzielle Unterstützung, die von seiten der Erziehungsdirektion und der Stadt Zofingen gewährt wurde.

Hierauf erläuterte Kollege G. Tritten, Präsident der Arbeitskommission, den Aufbau der Ausstellung, die mit 120 Tafeln etwa die Hälfte des eingegangenen Materials darstellte und damit den ganzen Ausstellungsraum füllte. Sein Dank galt den Ortsgruppen und den einzelnen Mitgliedern, die ihre Arbeiten zur Verfügung stellten.

Nach der Eröffnung folgte die eingehende Besichtigung, die eine rege Diskussion in kleinen Gruppen ermöglichte.

Im grossen Saal des Restaurants «Brauerei», der die vielen Besucher nicht zu fassen vermochte (viele kamen unangemeldet!), fand man sich zum gemeinsamen Mittagessen. Die sehr angeregte Stimmung wurde durch erheiternde und besinnliche Ansprachen der Herren Dr. Schaub, Erziehungssekretär, und Dr. Siegfried, Präsident der Schulpflege Zofingen, gewürzt. Ihre Worte bekundeten das Verständnis und das Wohlwollen, das sie unseren Bestrebungen entgegenbrachten.

Die Firma Talens stiftete die Tranksame, und Caran d'Ache schenkte jedem Teilnehmer den neuen Malkasten mit Deckfarben. Diese beiden Spenden der alten, bewährten «Freunde und Gönner» der GSZ wurden herzlich verdankt.

Trotz den vielen Teilnehmern aus allen Ecken der Schweiz vermisste man die Berufskollegen aus dem Kanton Aargau, die man gerne herzlich begrüsst hätte.

Generalversammlung

Der Präsident, Paul Wyss, konnte nahezu 70 Mitglieder begrüßen. Er verdankte zunächst die Arbeit, die in den verschiedenen Kommissionen geleistet wurde. Das ausführliche Protokoll der letzten Hauptversammlung, verfasst von Kurt Ulrich, Aktuar, wurde genehmigt und verdankt. In Ergänzung zum Jahresbericht teilte der Präsident mit, dass das Eidgenössische Departement des Innern nicht in der Lage sei, einen Beitrag an die Kosten der für den Kongress bestimmten Ausstellungen zu übernehmen. Der Vorstand wird das Problem der Finanzierung weiter behandeln.

G. Momsson und der Schriftleiter erläuterten die Ziele und das weitere Vorgehen der Lehrplankommission, die im vergangenen Jahr zweimal tagte. Die von der GSZ vorgeschlagene Aenderung des Reglementes der eidgenössischen Maturitätsprüfung betreffend das Fach Zeichnen wurde von der Prüfungskommission nicht an-

genommen. Weitere Vorstösse werden nötig sein, um die Bedeutung dieses Faches im Reglement zu verankern. Der Problemkreis Lehrpläne und Prüfungsreglement stellt eine der dringendsten Aufgaben dar, deren Lösung der GSZ übertragen ist.

Solange unsere Einsichten und Vorschläge nicht reglementarisch verankert sind, wird der Unterricht vielerorts weiter als Nebensache betrachtet.

Der Schriftleiter orientierte über die erfreuliche Zusammenarbeit mit dem «Educatour», der unter der Redaktion von Kollege E. Hausammann, Nyon, bereits verschiedene Beiträge aus «Zeichnen und Gestalten» übernommen hat.

Nach wie vor werden geeignete Beiträge für das Fachblatt gewünscht. Für das kommende Jahr könnten weitere Arbeitsreihen über die Raumdarstellung, die Farbe und die Darstellung der menschlichen Figur veröffentlicht werden. Vor allem erwünscht wäre die systematische Mitarbeit der Ortsgruppen, so dass z. B. verschiedene Beiträge als thematische und methodische Einheit oder Folge bereitgestellt würden. Ebenso dringend ist die Werbung weiterer Abonnenten und Mitglieder sowie Freunde und Gönner.

Prof. E. Parnitzke, Redaktor von «Kunst und Jugend» (Herausgeber: Bund deutscher Kunsterzieher), unterbreitet das grosszügige Angebot, in seiner Fachzeitschrift Schweizer Kollegen zum Wort kommen zu lassen. Diese Beiträge sollten bis Ende 1961 dem Schriftleiter von «Zeichnen und Gestalten» zugestellt werden. Dieser Aufruf zur Mitarbeit geht an die Kolleginnen und Kollegen aller Schulstufen. Das Thema ist freigestellt. Die Beiträge werden anlässlich des FEA-Kongresses in Berlin veröffentlicht.

Erich Müller, Präsident der FEA, teilte mit, dass der Kongress in Berlin am Ostersonntag, den 21. April 1962, beginnen wird. Nähere Angaben erfolgen später. Im weiteren stellt E. Müller in Aussicht, dass die Delegiertenversammlung der FEA mit der Frage an die GSZ gelangen könnte, ob sie bereit sei, das Büro (Präsident, Sekretär und Kassier) weiterhin zu übernehmen. Der Antrag, die GSZ werde das Büro für eine weitere Amtsdauer übernehmen, sofern sie darum gebeten werde, wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Eine Fusion der FEA mit der INSEA ist noch nicht zu erwarten. Entscheidend für die GSZ ist die Bedeutung der FEA in Europa. Vorausgesetzt, dass diese Bedeutung nicht geringer wird, hat die Verbindung mit der INSEA für uns einen Sinn. Die beiden Verbände vermögen weiterhin nebeneinander zu bestehen.

Die Jahresrechnung zeigt eine Vermögensverminderung von Fr. 1752.-. Das Reinvermögen am 31. August 1961 beträgt Fr. 3457.-. Der Bericht und die Rechnung des Kassiers W. Liechti werden genehmigt und verdankt. Das Honorar des welschen Redaktors wird vorläufig auf Fr. 10.- pro Nummer festgelegt. Da der GSZ weitere grosse Auslagen bevorstehen, wird der Jahresbeitrag auf Fr. 15.- festgesetzt, wobei der Zentralkasse Fr. 11.50 und den Ortsgruppen Fr. 3.50 zukommen.

An Stelle des zurücktretenden Vorstandsmitgliedes Heinz Hösli, Zeichenlehrer an der Kantonsschule Glarus, wurde Hans Schäublin, Luzern, gewählt. Die Arbeit von Kollege Hösli, der 12 Jahre im Vorstand tätig war, wurde herzlich verdankt.

Die nächste Tagung wird nach Mitte Oktober 1962 an einem Samstag, voraussichtlich in Luzern, stattfinden, wobei ein Referat mit Lichtbildern als Bericht über den Kongress in Berlin vorgesehen ist. 1963 wird eine zweitägige Veranstaltung vorgesehen, die dem Thema «Kunstabstrachtung» gewidmet sein wird. Die Versammlung beschliesst, eine Delegation für den Besuch des Kongresses zu bestimmen und dafür einen Kredit von Fr. 600.- zu gewähren.

Der Vorstand übernimmt den Auftrag, eine Diassammlung aufzubauen, die der Kleinbildsammlung des Pestalozzianums Zürich angegliedert werden kann.

Kollege Jakob Weidmann bittet die Mitglieder um Beiträge zur Erweiterung der Sammlung des Internationalen Instituts zum Studium der Jugendzeichnung IJ, Adresse: Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6.

Der Vorstand wird sich auch mit der Frage der Verbindung mit dem Verband schweizerischer Mittelschullehrer und der Beteiligung der GSZ an der Landesausstellung zu befassen haben.

Nach dieser reichbefrachteten Generalversammlung eröffnete der Präsident die Diskussion über die Ausstellung, die reichlich benützt wurde. Leider war die Zeit kurz bemessen, so dass nur der Gesichtspunkt der Form zur Sprache kam. Dabei stellte es sich heraus, dass an Stelle der Ausstellungskommission Kollege G. Tritten praktisch die ganze Arbeit zu leisten hatte und zudem die Beiträge sehr spät eintrafen.

Für die Ausstellung in Berlin wird aus dem vorhandenen Material eine Auswahl getroffen und neu zusammengestellt. Gewisse Ergänzungen werden nötig sein. he.

Fortsetzung mit Bildern aus der Ausstellung folgt.

Die GSZ empfiehlt ihren Mitgliedern, bei Einkäufen folgende Freunde und Gönner der Gesellschaft zu berücksichtigen:

Courvoisier Sohn, Mal- und Zeichenartikel, Hutgasse 19, Basel
A. Küng, Mal- und Zeichenartikel, Weinmarkt 6, Luzern
Franz Schubiger, Schulmaterialien, Technikumstrasse 91, Winterthur
Racher & Co. AG, Mal- und Zeichenbedarf, Marktgasse 12, Zürich 1
E. Bodmer & Cie., Tonwarenfabrik, Töpferstrasse 20, Zürich 3/45, Modellierton
Pablo Rau & Co., PARACO, Mal- und Zeichenartikel, Bahnhofstrasse 31, Zollikon
FEBA Tusche, Tinten u. Klebstoffe; Dr. Finckh & Co. AG, Schweizerhalle-Basel
R. Rebetez, Mal- und Zeichenbedarf, Bäumleingasse 10, Basel
J. Zumstein, Mal- und Zeichenbedarf, Uraniastrasse 2, Zürich
Ed. Rüegg, Schulmöbel, Gutenswil (Zürich), «Hebi»-Bilderleiste
ANKER-Farbkasten: R. Baumgartner-Heim & Co., Zürich 8/32
Bleistiftfabrik J. S. Staedtler: R. Baumgartner-Heim & Co., Zürich 8/32
SCHWAN Bleistiftfabrik Hermann Kuhn, Zürich 25
Max Jauch, Maja Mal- und Zeichenartikel, Wiesendangerstrasse 2, Zürich 3
REBHAN, feine Deck- und Aquarellfarben: Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee
Bleistiftfabrik Caran d'Ache, Genf

Talens & Sohn AG, Farbwaren, Olten
Günther Wagner AG, Zürich, Pelikan-Fabrikate
Schneider Farbwaren, Waisenhausplatz 28, Bern
Böhme AG, Farbwaren, Neuengasse 24, Bern
Fritz Sollberger, Farben, Kramgasse 8, Bern
Kaiser & Co. AG, Zeichen- und Malartikel, Bern
Zürcher Papierfabrik an der Sihl
Gebr. Scholl AG, Mal- und Zeichenbedarf, Zürich
Kunstkreis Verlags-GmbH, Luzern, Hirschenplatz 7
R. Strub, SWB, Zürich 3, Standard-Wechselrahmen
R. Zraggen, Signa-Spezialkreiden, Dietikon-Zürich
Waertli & Co., Farbstifte en gros, Aarau
Heinrich Wagner & Co., Zürich, Fingerfarben
Registra AG, Zürich 9/48, MARABU-Farben
Schumacher & Cie., Mal- und Zeichenartikel,
Metzgerrainli 6, Luzern

Schriftleitung: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6 – Abonnement Fr. 4. – Redaktionsschluss für Nr. 6 (24. Nov.) 10. Nov.
Adressänderungen u. Abonnemente: Rudolf Senn, Hiltystrasse 30, Bern – Fachblatt Zeichnen und Gestalten, III 25613, Bern